

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV01/2020-1782
Gemeinde Dorf Mecklenburg	Status:	öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales	Datum:	16.11.2020
	Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes und des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.12.2020	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt den Brandschutzbedarfsplan und die Expertise zum Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat jede Gemeinde eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Pläne des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wurden durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeitet. Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist das Fahrzeugkonzept.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 haben die Landkreise insbesondere an der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden mitzuwirken. Als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen sollen die Landkreise Stellungnahmen zu den gemeindlichen Planungen abgeben.

Zu dem durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeiteten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, aus denen sich das Fahrzeugkonzept ergibt, erfolgte am 09.07.2020 eine Vorabstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM.

Die vom Landkreis vorgenommene Einstufung der Gefährdungsstufen weicht aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen (örtlicher/überörtlicher Brandschutz und Hilfeleistungen) von der Einstufung des Planungsbüros ab. Zum Fahrzeugkonzept wurde im Vorgespräch mit dem Landkreis NWM Einigkeit erzielt.

Am 06.08.2020 fand ein Gespräch zwischen der Wehrführung, dem Bürgermeister, dem amtierenden Amtswehrführer und der Verwaltung am 06.08.2020 statt, bei dem das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept des Landkreises ausführlich beraten wurde.

Die Übereinstimmung zwischen der Einstufung der Fahrzeuge im Brandschutzbedarfsplan und der Bestätigung durch den Landkreis sind die Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Fahrzeuge, ausgenommen MTW.

Aufgrund der Absicherung des Brandschutzes in der Gemeinde Metelsdorf durch die Feuerwehr Dorf Mecklenburg wurde auch dieser Brandschutzbedarfsplan mit angehängt.

Informationen und Nachfragen zum Fahrzeugkonzept und zur Brandschutzbedarfsplanung können in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung telefonisch an den Wehrführer Herr Jörg Spangenberg gestellt und mit ihm diskutiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes müssen im jeweiligen

Haushalt geplant werden.

Anlage/n:

Brandschutzbedarfspläne und Fahrzeugkonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Expertise zum Kfz-Entwicklungskonzept des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Angepasst an die Schutzzielvorschläge der Brandschutzdienststelle

Bearbeitungsstand: 2020/11/19

Diese Expertise in Verbindung mit den Arbeitshinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung der WW-Brandschutz stellt als Arbeitsgrundlage eine geeignete und empfohlene Möglichkeit dar, Umsetzungsmaßnahmen aus den einzelnen Brandschutzbedarfsplänen zu entwickeln. Hierbei ist das Zusammenwirken der Amtswehrführung mit dem Amtsausschuss sowie der Verwaltung unabdingbar.

Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

Teil A: ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen und deren Abstimmung mit dem LK



Amt/ Gemeinde	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5		technischer Einsatzwert				Bau- jahr	Alter	Ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe gem. VV M-V 2.4 Vorschlag LK	Soll-Stand (erforderlich) ohne Abstimmung	Schutzziel gem. Vorschlag LK	sonst. Fahrzeuge / Geräte ohne Förderung LK NWM	Prioritäre- n-folge	Jahr der geplanten Beschaffung	Bemerkungen
			4-teilige Steckleite	3-teilige Schiebleit	Th-Satz	Sprung- retter									
Amt										ELW 1	ELW 1 (Amt)				Entscheidung Amtsausschuss/Amtswehrführung
	-								GW L2	GW L2 SW					
	-								DLAK	DLAK (Amt)					
Bad Kleinen	Bad Kleinen	LF 16/12	x	x	x	-	2005	15	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	ELW 1 (Amt) LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung TLF 4000 MZB	<u>Bad-Kleinen</u> ELW 1 (Amt) LF 20 mit TH LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 ^{1, 4)} (Staffel) DLK (über Amt) MZB <u>Losten</u> TSF-W (Landesförderung) + MTW	<u>Bad Kleinen</u> FWA Öl FWA Rüstsatz Bahn MTW			TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“
		TLF 16W50	x	-	-	-	1976	44							
		TSF	x	-	-	-	1999	21							
		Fwa Öl	-	-	-	-	2009	09							
		FWA Rüstsatz Bahn	-	-	-	-	2005	15							
		MZB	-	-	-	-	2011	09							
	Losten	TLF 16/24	x	-	-	-	1973	47		TSF-W					
		TSA	-	-	-	-	1985	35							
Barnekow		LF 8/6	x	-	x	-	1999	21	Br 1 / AS I TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 1 / AS I Br 1 AS I TH 1 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W	TSF-W (Landesförderung) + MTW			TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ Fwa-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt) (Akku-TH-Satz, Schneid- Spreizergerät)	
		Fwa Schlauch					1965	55							
Bobitz	Bobitz	MTW	-	-	-	-	2015	05	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS II TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	<u>Bobitz</u> HLF 20 V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW <u>Beidendorf</u> V 1: TLF 3000 ^{1, 4)} (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schiebl. <u>Groß Krankow</u> V 1/2: LF 10 + TH, und Schiebl.	<u>Bobitz</u> MTW			MTW → KdoW**
		LF 24	x	x	x	-	1986	34							
	Beidendorf	TLF 16/25	x	-	x	-	1998	22				<u>Beidendorf</u> MTW			
		MTW	-	-	-	-	1996	24							
	Groß Krankow	KTLF	x	-	x	-	1998	22				<u>Groß Krankow</u> MTW RTB 1			
		MTW	-	-	-	-	1993	27							
Dorf Mecklenburg		ELW 1	-	-	-	-	2014	06	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS 1 W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK ¹⁾ (für Amt)	MTW			Fwa-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)
		HLF 20	x	x	x	x	2006	14							
		LF 8/6	x	-	-	-	1998	22							
		TSA	-	-	-	-	1990	30							
		Fwa Schlauch	-	-	-	-	1980	40							
Groß Stieten		HLF 10	x	-	x	-	2008	12	Br 3 / AS II TH 3 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 10 TSF-W MTW				Fwa-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)
		TSA	-	-	-	-	19??	??							
		STA	-	-	-	-	19??	??							
		MTW	-	-	-	-	2019	01							
Hohen Viecheln		HLF 20	x	-	x	-	2011	09	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	HLF 20 (H)LF 10 + (TH) RTB	MTW			Fwa-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)
		MTW	-	-	-	-	2004	16							
		STA	-	-	-	-	2008	12							
		RTB 2	-	-	-	-	2014	06							
Lübow		LF 8/6	x	-	x	-	2003	17	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 20 LF 10 + TH	MTW			MTW → KdoW**
		MTW	-	-	-	-	2011	09							
		TSA	-	-	-	-	1988	32							
Ventschow		TLF 16	x	x GH	-	-	1978	42	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	TSF-W + MTW				Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ (Schiebleiter am Objekt) ³⁾
		T 4	-	-	-	-	1997	23							
		TSA	-	-	-	-	1971	49							
		TSA	-	-	-	-	1961	59							

Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Teil B: Ist-Soll-Vergleich



1. Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel Grundlage Vorschlag LK	Waldbrand- einstufung	Schiebleiter > 10 min	DLAK > 15 min	Rettungssätze > 20 min	LF 10* > 10 min > 15 min (Eintreffzeit)
Amt		-						ELW 1 ¹⁾					
								GW L2 (SW 2000) ^{1,2)}					
								DLAK ¹⁾					
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 ^{1,4)} (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W*** + MTW	C	√*	Bad Kleinen + 12 min	√*	√*
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.						
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW	C	Barnekow + 1 min	√	√*	√*
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 ^{1,4)} (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl.	C	Dambeck + 1 min Tressow + 2 min	Tressow + 1 min Saunstorf + 6 min Beidendorf + 7 min Bobitz, Dambeck + 5 min	√*	Dambeck 11 min Rastow 12 min
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz						
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH		MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK ¹⁾ (für Amt)	C	Moidentin + 1 min Rosenthal + 5 min	Dorf Mecklenburg + 9 min Karow + 10 min Moidentin + 17 min Rosenthal + 18 min	√*	Moidentin, Olgasdorf, Steffin 11 min Rosenthal 15 min
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW	C	Groß Stieten + 2 min	Groß Stieten + 14 min	√*	√*
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) RTB 1	C	√*	√	√*	√*
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH	C	Lübow + 1 min Triwalk + 2 min Levetzow + 4 min	Levetow + 8 min Lübow + 10 min Triwalk + 13 min	√*	Schimm 13 min Tarzow 14 min
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg						-	C	Metelsdorf + 1 min	Metelsdorf + 7 min	√	Martensdorf 13 min
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) ³⁾	C	Ventschow + 8 min (Schiebleiter im GH)	Ventschow + 14 min	√	Vetschow 13 min
Gesamt:		ELW 1 1 RTB 1 1 RTB 2 1	KLF 1 TSF 1 TSA 6	TSF-W 0	MTW 6	(H)LF 8	TLF 4	1 x ELW 1 2 x KdoW 3 x MTW 1 x HLF 20 5 x (H)LF 10 1 x LF 20? 4 x TSF-W 1 x TLF 4000 ^{1,4)} 1 x TLF 3000 ^{1,4)} 1 x DLAK ¹⁾ 1 x RTB 1 1 x MZB					

Legende zur Expertise zum Fahrzeugkonzept:

- * In FF vorhanden (z.B. auch LF 8/6; dieses entspricht nicht mehr der Norm für LF 10; bei der Schutzzielbestimmung (Neubeschaffung) bitte beachten)
- ** MTW mit Führungsmittelsatz – 2 MRT und 4 HRT, 1 Führungstrupp-Koffer, Tisch (LED-Leselampe) – FwDV 100 – Führungsorganisation im Amt → Option: 5 HRT + 1 Aktivhalterung und 1 MRT
- ***TSF-W aus Landesförderung
- ¹⁾ Als gemeindeübergreifende Aufgabe in Abstimmung mit dem Amtsausschuss. Als überörtliche Aufgaben grundsätzlich in Abstimmung mit dem Landkreis.
- ²⁾ GW L2 (SW 2000) - Fahrzeugentwicklungskonzept zwecks gemeinschaftlicher Nutzung „Stadt und Amt“ empfohlen
- ³⁾ Wegen Geringfügigkeit in der Einstufung der Gefährdungsstufen nicht berücksichtigt. Mögliche Maßnahmen: Beschaffung LF 20; Gelände auffüllen bis Brüstungshöhe 8 m (bei Hochparterre > 8 m); Hinweis im Mietvertrag; Aufstellung einer Lager-Box mit dreiteiliger Schiebleiter am betreffenden Gebäude (mit Feuerwehrschießung).
- ⁴⁾ Betreffs der mittel- und langfristigen Fahrzeugbeschaffungen sollte folgendes beachtet werden:
 - in Zukunft ist mit der Zunahme von Wald-, Ernte- und Flächenbränden (bereits prognostizierten Vorhersagen) zu rechnen
 - durch die vor allem auf den Dörfern sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der abhängigen Wasserversorgung, (Rohrleitungssystem nur nutzbar zur „Erstbrandbekämpfung“) bestehen erhebliche Defizite in der Löschwasserversorgung
 - Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen als mögliche Variante zur Löschwasserversorgung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 5-6 Wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.500 Litern Löschwasserbehälterinhalt (auch überörtlich),
 - Für Wald- und Flächenbrände möglichst geländegängig,
 - geeignete Löschwasserentnahmestellen in entsprechender Entfernung (ist zu ermitteln) zum Schutzbereich

rote Markierungen = grundsätzlich werden Grenzwerte über- bzw. unterschritten (kennzeichnende Merkmale)	
Linker Bereich der Tabelle: Fahrzeuge im Bestand	
Tageseinsatzbereitschaft unter den Ortsnamen	
Zahlen (in Klammern hinter den Fahrzeugen) = Fahrzeugalter: Schwarz: bis 20 Jahre, Hellbraun: bis 25 Jahre, Rot: über 25 Jahre	
Liter-Angaben der wasserführenden Fahrzeuge: in Rot: für Pendelverkehr nicht geeignet (bis 1.500 Liter), grün hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf HLF oder LF), blau hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf TLF)	
Mittler Bereich der Tabelle: Schutzziele nach Hinwirken durch die Amtswehrführung	
Schutzziele erstellt auf der Grundlage des KFZ-Entwicklungskonzeptes (Abstimmung mit den Nachbargemeinden; beachte insbesondere BrSchG M-V § 2 (1) 1-3, 5; (3) und § 12, (3), 1-7)	
Grundlage für das Standortkonzept (auch Gerätehäuser)	
Rechter Bereich der Tabelle: Kennzeichnende Merkmale	
Rot: Überschreitungen von in der FwOV bzw. VV- M-V vorgegebenen Grenzwerten (sind bei der Fahrzeugbestimmung zu beachten)	
letzte Spalte LF 10* → Schwarz: Eintreffzeit LF bis 15 min Eintreffzeit erfüllt; → Rot: Eintreffzeit LF von > 15 min = Qualitätskriterium nach FwOV nicht erfüllt d. h. z.B. LF 10 erforderlich (schutzzielabhängig)	
✓ Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein	
✓* Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein, sind in entsprechender Feuerwehr vorhanden	

2. Personalansatz (erforderliche Funktionseinheiten Führung)

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen		TEB / Aktive 2017 / 18	erforderlich Funktionseinheiten (Führung)			
			Gruppen	Züge	Verband	erforderliche Funktionseinheiten*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	2 Asgt + 5 EK / 32	2	1	1	10 x Gruppenführer 4 x Zugführer 2 x Verbandsführer
	Losten	1 Asgt + 2 EK / 15				
Barnekow		1 Asgt + 2 EK / 14	1			
Bobitz	Bobitz	4 Asgt + 2 EK / 23	2	1		
	Beidendorf	4 Asgt + 1 EK / 20				
	Groß Krankow	4 Asgt + 2 EK / 26				
Dorf Mecklenburg		2 Asgt + 5 EK / 36	2	1		
Groß Stieten		1 Asgt + 3 EK / 20	1			
Hohen Viecheln		3 Asgt + 5 EK / 36	1	1		
Lübow		2 Asgt + 2 EK / 23	1			
Metelsdorf		-	-			
Ventschow		0 Asgt + 4 EK / 17	1			

* gem. FwOV MV in doppelter (empfohlen in dreifacher) Anzahl vorzuhalten

Empfohlene Aufstellung der Taktischen Einheiten (Züge) für Großschadenlagen:
Gemäß FwDV 100 sind kleine, nicht fährbare Einheiten zu Größeren und somit fährbaren Einheiten zusammenzufassen. Aus den ermittelten Fahrzeugen des Amtes und den daraus resultierenden Mannschaftsständen, für den tatsächlichen Einsatz bei Großschadenlagen, ergeben sich insgesamt vier, bis maximal fünf zu fährnde Züge. Daraus resultiert auf der Grundlage der 3-5-Regel (FwDV 100), dass bei Großschadenlagen maximal ein Verband an der Einsatzstelle zum Einsatz kommen kann. Dieser unterstellt sich dann wiederum der entsprechenden und zugeordneten TEL (unterhalb der Führungsebene D (Führungsstab)).
Bitte beachten Sie die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere Kapitel 1 „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene!“

3. Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

*Verwenden Sie zur Einschätzung des Zustandes der Gerätehäuser gemäß UVV/GUV 49 geforderte Gefährdungsbeurteilung (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, WW-Brandschutz GmbH)

		Gerätehaus Stellplatzgröße	Zustand Gerätehaus*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	3 x 1	1
	Losten	1 x < 1	1
Barnekow		1 x < 1	1
Bobitz	Bobitz	2 x < 1	1
	Beidendorf	1 x 1 1 x < 1	1
	Groß Krankow	2 x < 1	1
Dorf Mecklenburg		3 x 1	1
Groß Stieten		2 x 1	3
Hohen Viecheln		1 x 1 1 x 2	5
Lübow		2 x 1	3
Metelsdorf		-	-
Ventschow		2 x < 1	1

* 0 = schlechter Zustand → 5 guter Zustand

4. Prioritätenliste zum Fahrzeugentwicklungskonzept

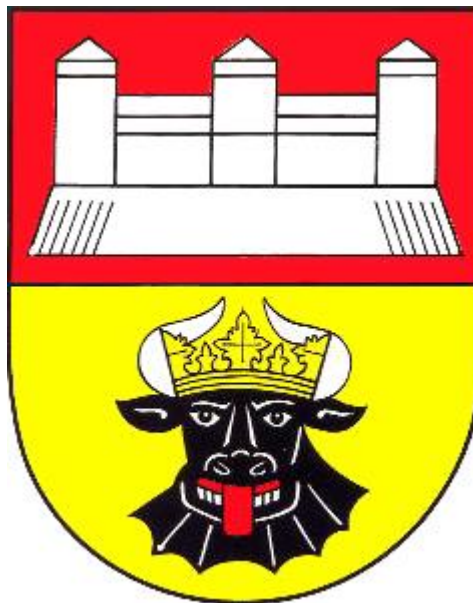
		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel	zu beschaffen- des Fahrzeug	vorl. Kosten- schätzung	gepl. Beginn der Beschaffung	Förderung ja /nein	Prio. in Beschaffung / Bemerkungen
Amt		-						GW L2 (SW 2000) ^{1,2)} DLAK ¹⁾					
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 ^{1, 4)} (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W*** + MTW					
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.						
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW					
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 ^{1, 4)} (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schieb. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl.					
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz						
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH		MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW/ELW1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK ¹⁾ (für Amt)					
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW					
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) RTB 1					
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH					
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg						-					-
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) ³⁾					

5. Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr		Technik (standaktuell)	Löschwasserbehälterinhalt	Tageseinsatzbereitschaft (nicht standaktuell)	Bemerkungen
Neuburg	Hornstorf		TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
	Benz		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz
Neukloster-Warin	Jesendorf		LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz
	Zurow	Zurow	LF 8/6	600 Ltr.	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw-Lübstorf	Zick- hu- sen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Grevesmühlen	Testorf-Steinfurt		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Gadebusch	Mühlen-Eichsen		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr		HLF 10 DLAK 23/12 WLF-Abrollbehälter (Gefahrgut, Atemschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz
	FF Friedenshof		TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz

Brandschutzbedarfsplan

Stand April 2020



[1]

Gemeinde Dorf Mecklenburg

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis.....	2
III.	Abbildungsverzeichnis.....	5
IV.	Tabellenverzeichnis.....	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen.....	9
1	Einleitung.....	10
1.1	Verfasser des Planes.....	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk.....	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Dorf Mecklenburg.....	13
2.2	Einwohnerzahlen.....	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr.....	15
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung.....	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung.....	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen.....	18
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	18
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	19
3.2	Verkehrsstruktur	19
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	19
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	19
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	20
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse.....	20
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	20
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse.....	21
3.3	Topographische Gefahren	21
3.3.1	Wassergefahren	21
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen.....	21
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten.....	21
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	22
4.1	Gefahrenarten.....	22
4.1.1	A – Brandbekämpfung.....	22
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung.....	22
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	22

4.1.4	D – Wassernotfälle	23
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	23
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	23
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	25
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	26
4.2.4	D – Wassernotfälle	26
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	27
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	27
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	27
5	Risikoanalyse	28
5.1	Einsatzgeschehen	28
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	28
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	29
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	30
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	31
5.4	Risikobeurteilung.....	32
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	34
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes	34
6.1.1	Personalsituation.....	34
6.1.2	Technik	37
6.1.3	Gerätehaus	38
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	39
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	41
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	42
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	44
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	45
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	45
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	52
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	53
7	Schutzzieldefinition	54
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	54
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	55
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	55
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	56
7.2	Festlegung der Schutzziele	56
8	Fazit	58
8.1	Personalsituation.....	58
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	58
8.3	Technik	58
8.4	Gerätehaus	59
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	59
8.6	Löschwassersituation	59
8.7	Gebietsabdeckung.....	59
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	60

8.9	Führungskonzept.....	60
9	Maßnahmen	61
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	61
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	61
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	63
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	63
9.2	Technik	64
9.3	Gerätehaus	64
9.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	65
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	66
9.6	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	66
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	67
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	68
10	Literaturverzeichnis.....	69
11	Anlagen.....	71

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Dorf Mecklenburg und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7].....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Dorf Mecklenburg schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg schematisch.....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Dorf Mecklenburg [7]	20
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	23
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]	25
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	25
Abbildung 8 GAMS	26
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	27
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	27
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7].....	28
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	29
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]	41
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	55
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges	56
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen	57
Abbildung 17 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	77
Abbildung 18 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen	102
Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	103
Abbildung 20 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH	104
Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	105
Abbildung 22 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	107

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Dorf Mecklenburg	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	19
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Dorf Mecklenburg.....	19
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	28
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	29
Tabelle 7 Erreichungsgrad	30
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien	31
Tabelle 9 Taseinsatzbereitschaft	34
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	34
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	34
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	34
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	34
Tabelle 14 Zusatzausbildung	35
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder.....	36
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	36
Tabelle 17 Fahrzeugbestand	37
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung	37
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses	38
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	39

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	39
Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter.....	40
Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	41
Tabelle 24 Wachstandorte	41
Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	42
Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden.....	42
Tabelle 27 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	44
Tabelle 28 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	46
Tabelle 29 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 30 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	48
Tabelle 31 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	48
Tabelle 32 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	51
Tabelle 33 Mindeststärke (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	52
Tabelle 34 erforderliche Löschwassermenge.....	53
Tabelle 35 Mindeststärke einer Gruppe.....	55
Tabelle 36 Mindeststärke eines Zuges	55
Tabelle 37 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	57
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	57
Tabelle 39 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	63
Tabelle 40 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	72
Tabelle 41 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	106
Tabelle 42 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	124
Tabelle 43 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	125
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	126
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	127
Tabelle 46 Schutzziele Brandereignis	128
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	128
Tabelle 48 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	129
Tabelle 49 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	129

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Heiko Delph und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 16/07/2017
Erstellung am: 11/05/2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:

100	Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
110	Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
210	Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
220	Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
230	Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
300	Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Dorf Mecklenburg

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg gehört zum Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad-Kleinen. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Dorf Mecklenburg. Dorf Mecklenburg ist eine großflächige Gemeinde auf der Nord-Süd-Achse zwischen der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landschaft ist in einem Grundmoränengebiet gelegen und leicht hügelig. Sie ist größtenteils durch Landwirtschaft, Acker und Weideflächen geprägt. Im südlichen Teil befinden sich zwei nennenswerte Waldgebiete, vor allem Misch- und Laubwaldbestände, mit einer Gesamtfläche von ca. 3 km² (Gesamtgemeindefläche der Gemeinde ca. 30 km²). Die Waldgebiete im Gemeindegebiet werden dem Forstamt Grevesmühlen mit den Revieren Bad Kleinen und Everstorf zugewiesen. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 diese Reviere durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko eingestuft.

Im östlichen Teil der Gemeinde verläuft in Süd-Nord-Richtung mit ca. 4,3 km eine 110 KV Leitung. Über das Gemeindegebiet verteilt gibt es mehrere kleine Seen und Teiche, die zum Teil durch Gräben und Bäche miteinander verbunden sind.

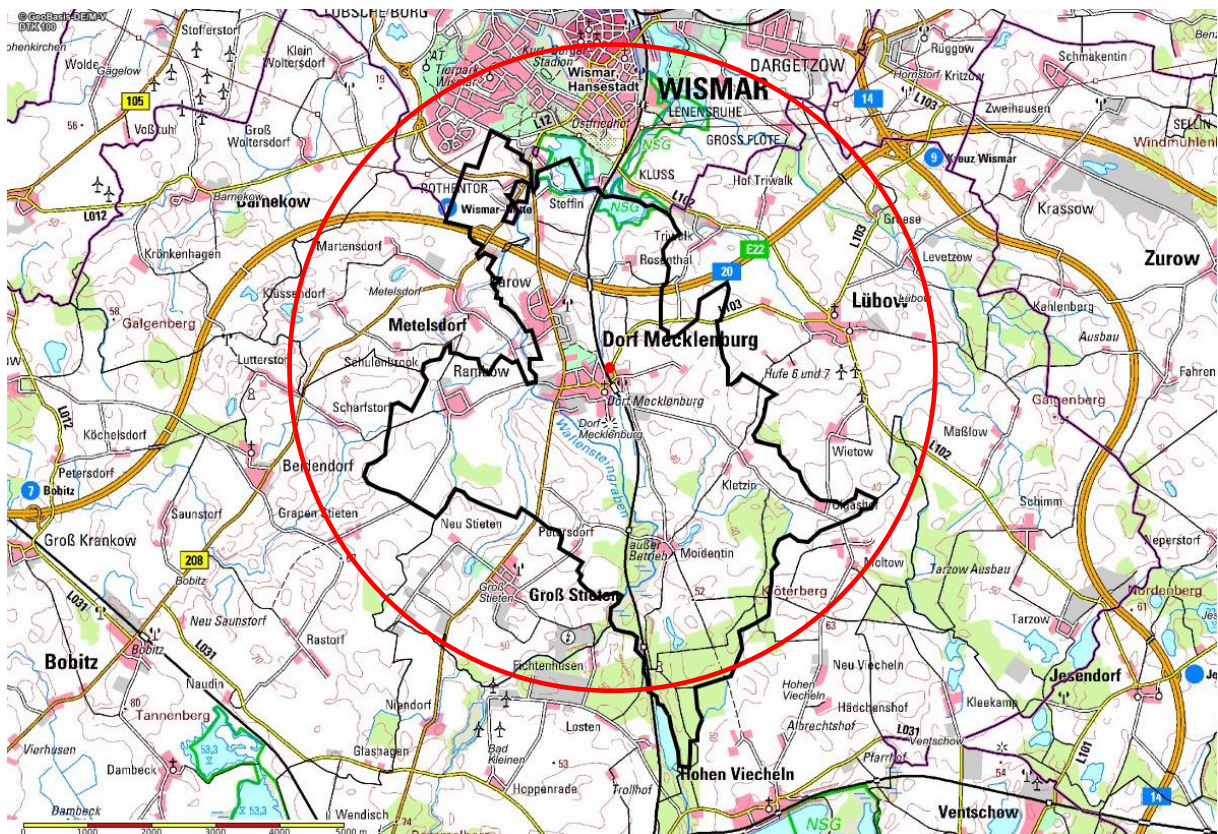


Abbildung 1 Gemeinde Dorf Mecklenburg und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Dorf Mecklenburg nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 20/16), einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) und ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Dorf Mecklenburg**

Ortsteile: Dorf Mecklenburg, Karow, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal, Steffin

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom September 2017 lebten 3.133 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-25	26-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Dorf Mecklenburg	3133	355	223	116	1041	276	536	586
Dorf Mecklenburg	1701	158	129	83	511	148	302	370
Karow	836	132	59	13	304	67	136	125
Kletzin	36	5	1	2	16	2	8	2
Moidentin	110	9	8	2	39	16	25	11
Olgashof	28	7	1	1	16	0	1	2
Petersdorf	25	0	2	2	7	5	5	4
Rambow	268	37	18	8	94	24	41	46
Rosenthal	43	1	0	1	26	2	3	10
Steffin	86	6	5	4	28	12	15	16

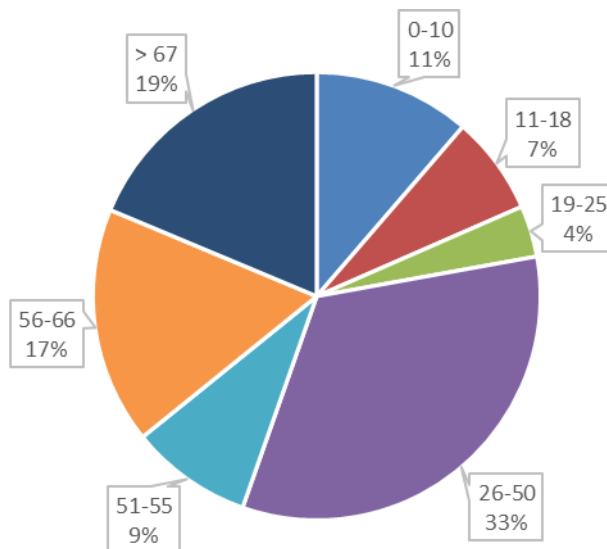


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Dorf Mecklenburg schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrcräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 3.133 Einwohner auf einer Fläche von 30,55 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 103 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Dorf Mecklenburg	24,08	1,5	0,2	0,44	0,23	4,1	30,55

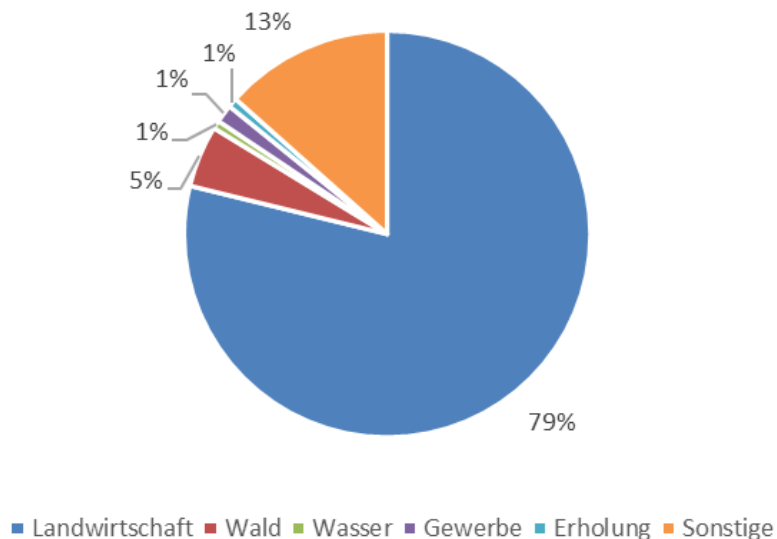


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Dorf Mecklenburg

- Wohnungsbausystem, Mecklenburger Straße 1-22, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Karl-Marx-Straße 1-10c, 14,14a, 14b, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Ernst Thälmann Straße 5,7,9,11,13,15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Ernst Thälmann Straße 6,8,10,12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Am Wehberg 1,1a,6,6a,9a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Am Wegberg 8,8a,8b massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Am Wehberg 11-11c, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Am Wehberg 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Am Wegberg 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss, Verwaltungsgebäude
- Hotelgelände, Rambower Weg 8
Diskothek, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Spielothek, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Hotel, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Busbetrieb
- Kreisagrarmuseum, Rambower Weg 9A, Stahlbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Schleppdach, Holzständerwerk, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landmaschinenvertrieb, Am Wallensteingraben 18, Werkstatt, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Dorf Mecklenburg

- Mehrzweckhalle, Karl-Marx-Straße 12B, Stahlbauweise, Holzbinderdecke, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Möbelspedition, An der Mühle 2, Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlage auf Dach, Lagerhalle/Büro, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Restpostenhändler, Schweriner Straße 22, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Holzzentrum, 2 Hallen, Mischbauweise, teilweise Hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Lagerplatz für Holz
- Historische Dorfkirche, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Holzbestuhlung, Empore (20 Personen), Rettungshöhe 4m
- Landwirtschaftsbetrieb, Feldweg 5, 1 Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Tanklager
- Biogasanlage, Kletziner Straße 1 a
- Milchviehanlage, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Karow

- Tankstelle, Akazienstraße 1
- Druckerei, Akazienstraße 5-7, mehrere Hallen in Bau
- Bürogebäude mit Wohnungen, Schweriner Straße 21, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Lagerhalle, Metelsdorfer Straße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Kletzin

- Keine Besonderheiten.

Moidentin

- Wohnhaus, Zur Wassermühle 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Olgashof

- 3 große Lagerhallen, Stahlbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Petersdorf

- Landwirtschaftsbetrieb, 1 Halle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Rambow

- 2 große Hallen, Hauptstraße, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe EG (Leerstand)

Rosenthal

- Schloss, Rosenthal 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Steffin

- Lagerhallen, Schweriner Straße 10, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, 1 Halle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlage auf Dach
- Mehrere große Hallen, Schweriner Straße, Mischbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Solarpark ca. 41.160 m²

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Dorf Mecklenburg, Kindergarten, Karl-Marx-Straße 11, 30 Kinderkrippenkinder + 108 Kindergartenkinder + 17 Erzieher, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Dorf Mecklenburg, Bahnhofstraße 32, Kita-Hort, 18 Kindergartenkinder + 70 Hortkinder + 5 Erzieher, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Baracke, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Dorf Mecklenburg, Kita-Hort, Bahnhofstraße 36, 70 Hortkinder + 4 Erzieher, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Dorf Mecklenburg, Verbundene Regionale Schule und Gymnasium, Ernst Thälmann Straße 14, 290 Schüler + 59 Lehrer und weiteres Personal, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Dorf Mecklenburg, Grundschule und Kooperative Gesamtschule, Karl-Marx-Straße 13, 460 Schüler + 13 Lehrer und weiteres Personal, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Steffin, Schweriner Straße 18, Wohngruppe für Kinder und Jugendliche

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Ellerhold	Akazienstraße 5-7, 23972 Dorf Mecklenburg
Museum	Rambower Weg 9A, 23972 Dorf Mecklenburg
Solarpark	B 208, 23972 Metelsdorf
Kita	Karl-Marx-Straße 11, 23972 Dorf Mecklenburg
Kita	Karl-Marx-Straße 32, 23972 Dorf Mecklenburg
Hort	Bahnhofstraße 36, 23972 Dorf Mecklenburg
Amtsgebäude	Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Baumarkt	Schweriner Straße 10, 23972 Dorf Mecklenburg
Mehrzweckhalle	Karl-Marx-Straße 13, 23972 Dorf Mecklenburg
Holzzentrum	Schweriner Straße 44, 23972 Dorf Mecklenburg
Biogasanlage	23972 Dorf Mecklenburg
Spielease	Rambower Weg 8a, 23972 Dorf Mecklenburg
Polizei	Dammweg 1, 23972 Metelsdorf
Landwirtschaftsbetrieb Martensdorf	Dammweg 2, 23972 Metelsdorf
Landwirtschaftsbetrieb Klüssendorf	Klüssendorf 4a, 23972 Metelsdorf
Busbetrieb	Rambower Weg 8a, 23972 Dorf Mecklenburg

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Dorf Mecklenburg

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	20
K 21 und 37	6,2
L 103	2,6
B 106	5,5
B 208	1
BAB 20, Auf- und Abfahrt Wismar-Mitte	3,1
DB-Str.	7,5

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Dorf Mecklenburg führen insgesamt 7,5 km Bahnstrecke. Hier verkehrt der Regional-Express RE 2 Wismar – Cottbus sowie die Regionalbahn RB 17 Wismar – Ludwigslust. Auf dem Gemeindegebiet gibt es eine Haltestelle in Dorf Mecklenburg und eine Haltestelle in Moidentin. Hohe Fahrgeschwindigkeiten der Züge können bei Unfällen zu katastrophalen Schadensereignissen führen.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

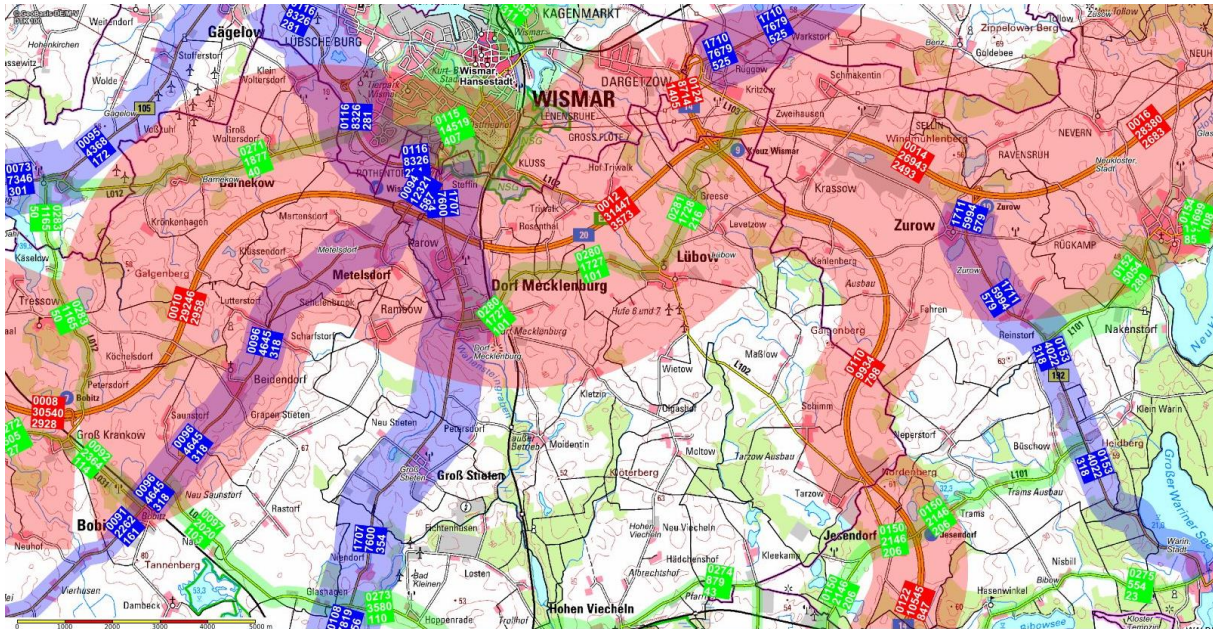


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Dorf Mecklenburg [7]

Die BAB 20 (Lübeck-Stettin) verläuft aus westlicher Richtung kommend, im nördlichen Bereich, durch das Gemeindegebiet. Durchschnittlich befahren 31.447 PKW sowie 3.573 Schwertransporte diesen Abschnitt. Unmittelbar durch die Ortschaft Dorf Mecklenburg führen, aus Norden kommend, die B 106 und aus Westen die L 103. Auf der B 106 passieren im Durchschnitt 7600 PKW sowie 345 Schwertransporte und auf der L 103 1.727 PKW und 101 Schwertransporte die Ortschaft. Die B 208 verbindet im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes die BAB 20 und Wismar, diese wird in Richtung Wismar täglich mit 12.321 PKW und 587 Schwertransporten befahren. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 bzw. auf der B 106 zu rechnen. In diesen Fällen kann es zu starken Behinderungen bei der Anfahrt der Feuerwehrkräfte zum Gerätehaus und beim Ausrücken der Feuerweereinheit zum Einsatzort kommen. Diese Umstände werden für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr als nicht wesentlich eingeschätzt (siehe FwVO M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3 Gefahrenanalyse

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsschichtwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

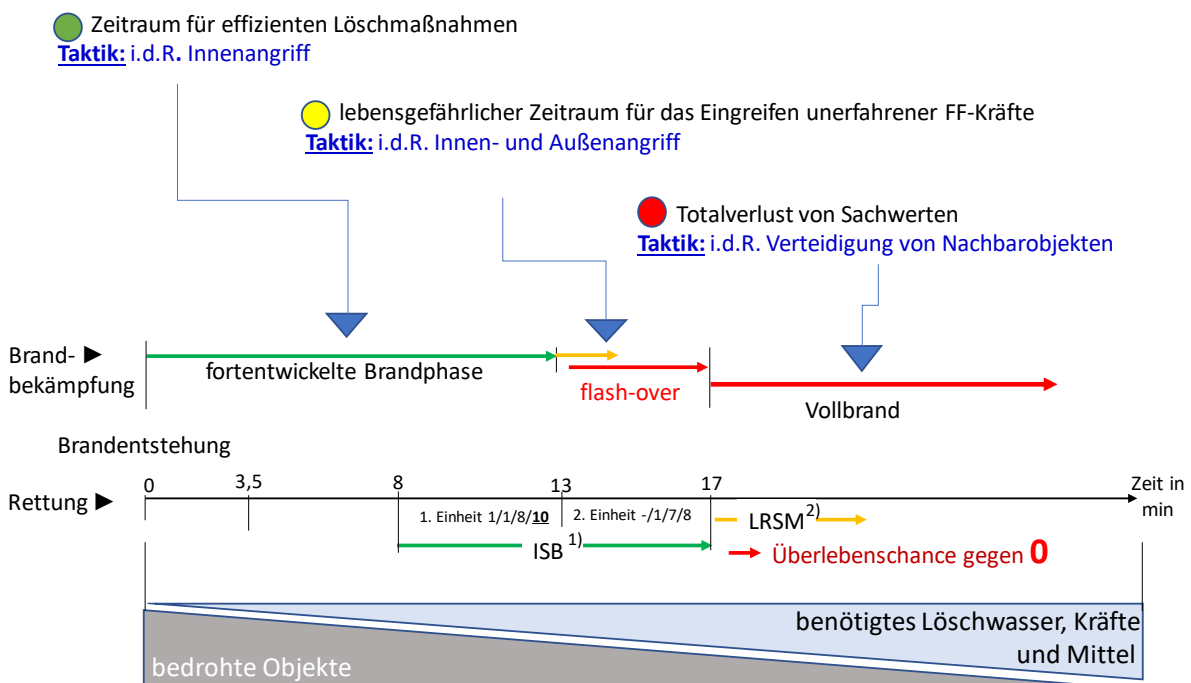


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

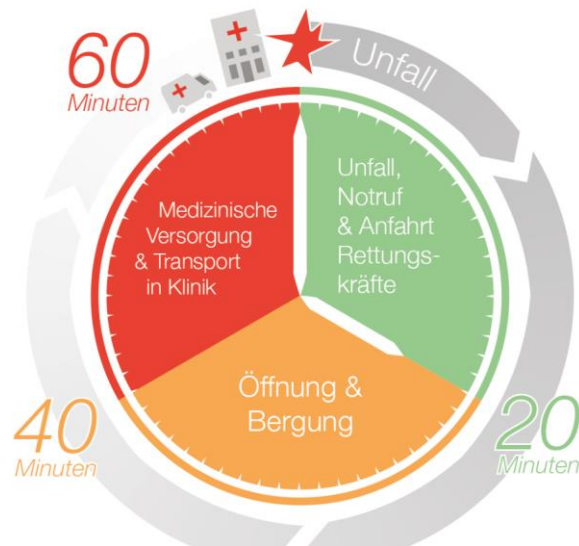


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. Sichern

- Gegen Brandgefahr
- gegen Dunkelheit
- Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen

2. Zugang verschaffen

- Versorgungsöffnung schaffen

3. lebensrettende Sofortmaßnahmen

- Herz- Lungenwiederbelebung
- stillen von Wunden etc.

4. Befreien

- Befreiungsöffnung schaffen

5. Transportfähigkeit herstellen

- Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Dorf Mecklenburg nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | | |
|------------|---|
| G - | Gefahren erkennen |
| A - | Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - | Menschenrettung prüfen |
| S - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Gewerbegebiet Rambower Wg 8a

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Busbetrieb

Größe L/B/H: ca. 68 m x ca. 23 m x ca. 8 m

Bauart und -weise:

Massiv, hartbedacht, Einsatzhöhe: EG

Nutzung:

Fuhrunternehmen

Szenario:

Dienstag, 11:00 Uhr

Brand eines Busses in der Halle, starke Hitze- und Rauchentwicklung, Brandausbreitung auf andere Busse



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [7]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

KITA, Karl-Marx-Stgr. 11

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 36 m x ca. 13 m x ca. 9 m

Bauart und -weise:

Massiv, hartbedacht, Einsatzhöhe: 1. OG

Nutzung:

Kindertagesstätte

Szenario:

Mittwoch, 10:30 Uhr

Brand im Eingangsbereich EG, starke Rauch- und Hitzeentwicklung, Rettung von Personen aus dem 1. OG



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [7]

5 Risikoanalyse

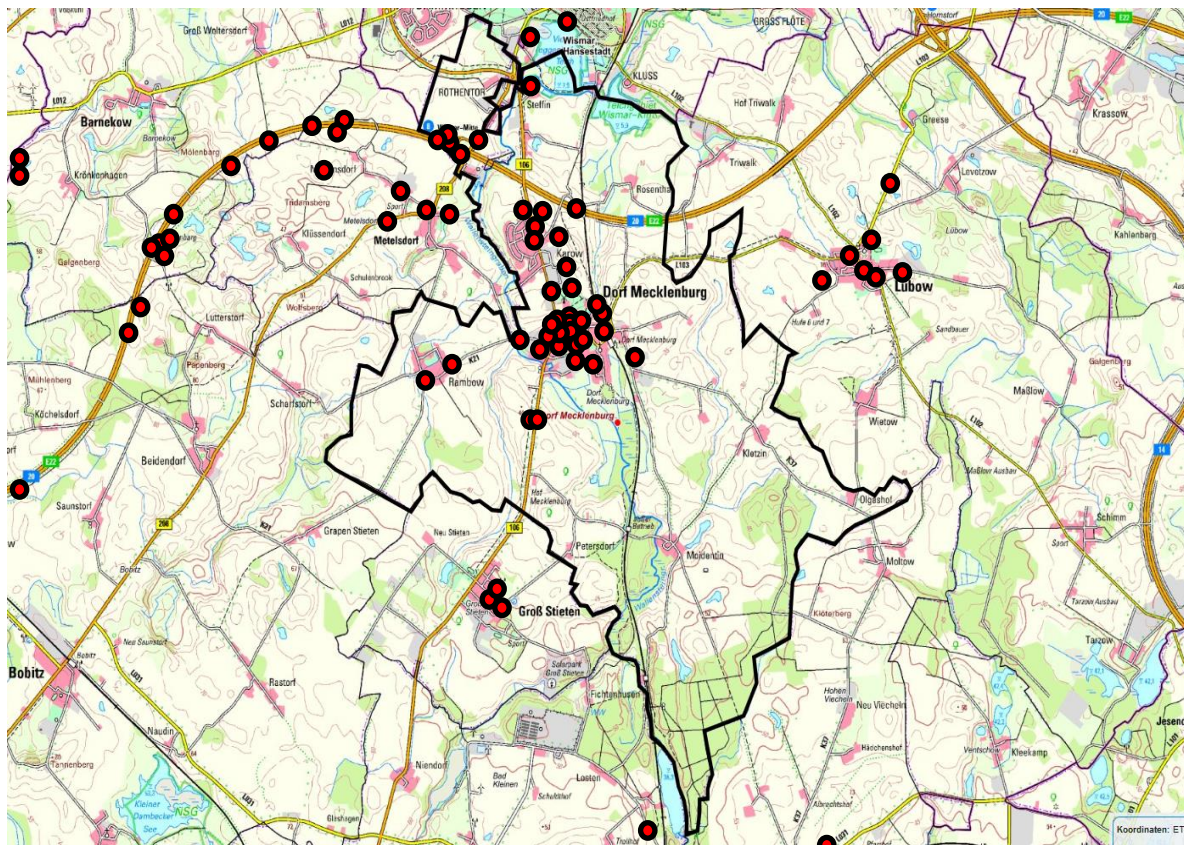
5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	13	16	6	6	11
Überlandhilfe	6	10	6	4	7

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Brandeinsätze 2012 - 2016 ● FF Dorf Mecklenburg

Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]

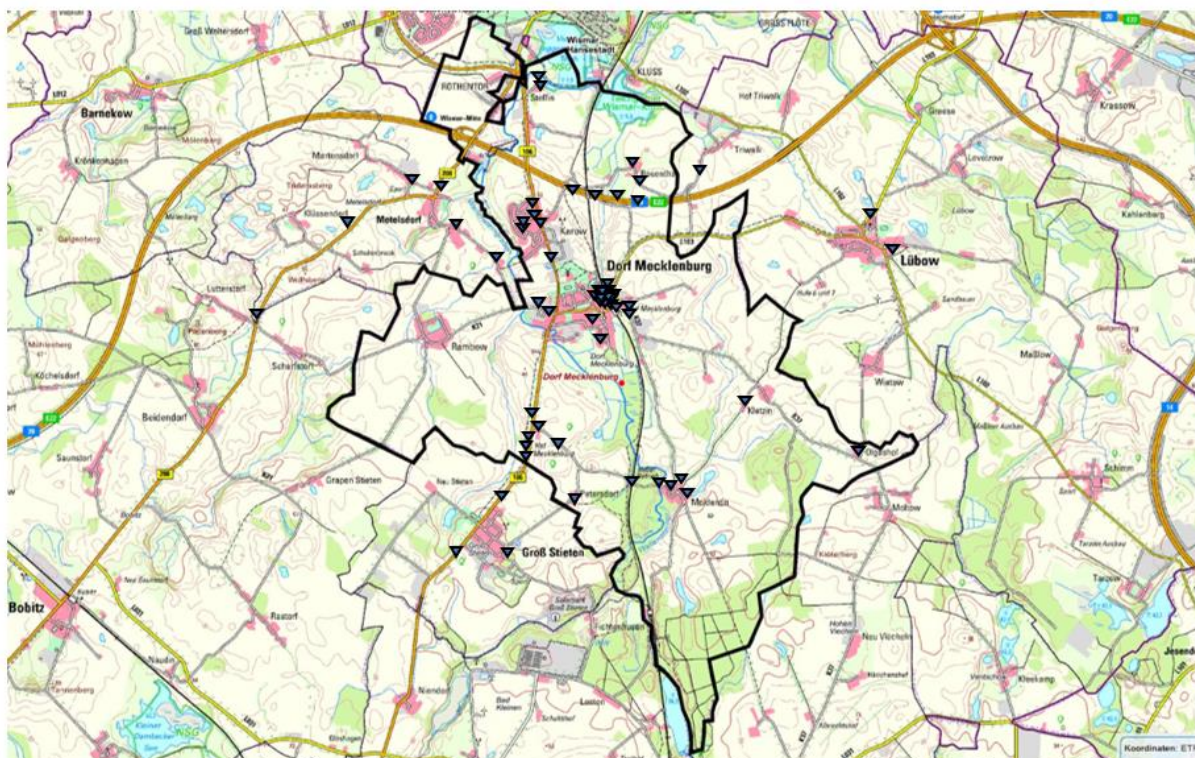
Die Tabelle 5 zeigt, dass im Verhältnis mehr Brandeinsätze innerhalb der Gemeindegrenzen geleistet wurden als überörtlich. Diese konzentrieren sich auf das Ortszentrum Dorf Mecklenburg. Bei den überörtlichen Brandeinsätzen handelt es sich zu einem Großteil um PKW- und LKW-Brände auf der auf der BAB 20.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	30	13	8	16	6
Überlandhilfe	6	5	2	2	3

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Technische Hilfeleistungseinsätze 2012-2016 ▼ FFW Dorf Mecklenburg

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich mit ca. 80 % auf dem urbanen Bereich der Gemeinde. Im Verlaufe der B 106 und der BAB 20 ist eine geringfügige Anhäufung an Verkehrsunfällen zu verzeichnen. Im Hauptsächlichen handelte es sich bei den Einsätzen um Sturmschäden innerhalb der Gemeindegrenzen.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
	Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Dorf Mecklenburg 2012-2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
49	129	38 %

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Dorf Mecklenburg			
Kategorie 1 (Wohnbausystem)	ungenügend	gut	mittelmäßig
Kategorie 1 (Kleingärten)	ungenügend	gut	mittelmäßig
Kategorie 3	ungenügend	gut	mittelmäßig
Kategorie 5	ungenügend	gut	mittelmäßig
Karow	ungenügend	gut	gering
Kletzin	ungenügend	gut	gering
Moidentin	ungenügend	gut	gering
Olgashof	ungenügend	gut	gering
Petersdorf	ungenügend	gut	gering
Rambow	ungenügend	gut	gering
Rosenthal	ungenügend	gut	gering
Steffin	ungenügend	gut	gering
Gewerbegebiet	ungenügend	---	---
Kita	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	ungenügend	gut	4 x mittelmäßig 8 x gering

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die einfache und mittlere Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt. Die umfassende Technische Hilfeleistung wurde als mittelmäßig bis gering ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Dorf Mecklenburg gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
 Wohnungsbausysteme, Mecklenburger Straße 1-22, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 Wohnungsbausysteme, Karl-Marx-Straße 1-10c, 14,14a, 14b, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 Wohnungsbausysteme, Ernst Thälmann Straße 6,8,10,12, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 Wohnungsbausysteme, Am Wegberg 8,8a,8b, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 Wohnungsbausysteme, Am Wegberg 11-11c, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 Wohnungsbausysteme, Am Wegberg 17, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 Mecklenburger Mühle, reetbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, fehlender 2. Rettungsweg
- Für den Ortsteil Rosenthal gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
 Schloss Rosenthal, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Für den Ortsteil Moidentin gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
 Wohnhaus, Zum Wallensteingraben, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter (für Gebäude bis 3. Obergeschoss) nur übergangsweise zulässig.
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Für die genannten Objekte und Einrichtungen bestehen erhebliche Zweifel bezüglich Einhaltung Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben (*Brandschutznachweise bzw. Konzepte sind augenscheinlich nicht vorhanden*). Die Prüfung entsprechender Umstände im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen, auch im Rahmen der Alarmgemeinschaften, grundsätzlich nicht den Gruppengleichwert. Die Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwVO § 7 (4)) wird regelmäßig überschritten.
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Zuggleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).

- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Das/die Mehr-, Einfamilienhäuser, Aussiedlerhof Feldweg 6, Aussiedlerhof Schweriner Straße 34, Aussiedlerhof Kletziner Straße 2, Tierheim Moidentin Weg 1, Ferienwohnung Pappelweg 14/15, Bahnhof-Ausbau, Bahnhof Moidentin, Aussiedlerhöfe Ahornstraße 1-4 und Aussiedlerhof Stadtweg 1, haben keine geeigneten Löschwasserentnahmestellen. Die Eigentümer bzw. Nutzer sollten auf diesen Zustand schriftlich hingewiesen werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Dorf Mecklenburg	2 Atemschutzgeräteträger + 5 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Dorf Mecklenburg	36	25	11	3	8	15

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Dorf Mecklenburg					

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Dorf Mecklenburg					

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Dorf Mecklenburg
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	36
Anwärter	9
Truppmann	5
Sprechfunker	35
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	17
Truppführer	16
Gruppenführer	4
Zugführer	2
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Verbänden	2
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	1

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Dorf Mecklenburg
Kfz Klasse B	8
Feuerwehrführerschein	0
Kfz Klasse C	2
Kfz Klasse C/CE	12
Bootsführerschein Binnen	0
Bootsführerschein See	0
Maschinist Tragkraftspritze	0
Maschinist Löschfahrzeuge	11
Maschinist Drehleiter	0
Hebezeugführer, Ladekran	0
Gabelstapler	0
Motorkettenberechtigung	13
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	2
Atemschutzgerätewart	2
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	0
Rettungsschwimmer	0
Ausbilder Truppmann, -führer	0
Ausbilder Atemschutz	1
Ausbilder Sprechfunk	0
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Drehleiter	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0
Ausbilder Chemieschutz	0
Ausbilder Strahlenschutz	0
Ausbilder ABC	0
Fahrlehrer	1

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Dorf Mecklenburg hat 36 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Dorf Mecklenburg beträgt unter der Woche tagsüber 7 Einsatzkräfte, von denen 2 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 26	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.18	8	7	4	9	5	3	1	1	1

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/in	Schichtarbeit	Laufbahnausbildung	Asgt	CSA	Ma	TH	Führerschein	Altersgrenze 65. Lebensjahr	Entfernung zum Gerätehaus in km
1		Zugführer Verband	1	1	1	1	CE	2046	3
2		Zugführer Verband	1	1	1	1	CE	2055	3
3	ja	Zugführer			1	1	CE	2048	1
4		Gruppenführer	1	1	1	1	nein	2048	1
5	ja	Gruppenführer	1	1			B	2037	1
6	ja	Gruppenführer	1	1	1	1	CE	2040	3
7	ja	Truppführer	1		1	1	B	2036	3
8		Truppführer			1	1	CE	2046	3
9	ja	Truppführer	1	1		1	B	2053	1
10		Truppführer	1	1	1	1	CE	2055	10
11		Truppführer	1	1	1	1	CE	2054	1
12	Tagsüber verfügbar	Truppführer				1	B	2054	10
13		Truppführer					B	2063	3
14		Truppführer				1	B	2053	1
15		Truppführer	1	1		1	B	2053	60
16		Gruppenführer	1	1	1	1	CE	2046	1
17		Truppführer	1	1			B	2061	1
18	ja	Truppführer			1		C	2046	1
19		Truppführer			1	1	CE	2047	7
20	ja	Truppführer	1	1	1	1	CE	2059	1
21		Truppmann	1					2060	5
22		Truppmann	1		1		CE	2037	1
23	ja	Truppmann					B	2054	3
24		Truppmann	1				CE	2044	3
25	ja	Truppmann 1					B	2042	1
26		Truppmann 1					B	2062	6
27		Truppmann 1				1		2047	1
28		Truppmann 1	1				B	2061	6
29		Truppmann 1						2064	1
30		Truppmann 1					B	2063	10
31		Truppmann 1					B	2051	5
32		Truppmann 1						2066	3
33	ja	Truppmann 1					B	2043	3
34		Truppmann 1					B	2042	1
35		in Ausbildung keine EK						2067	1
36		in Ausbildung keine EK						2062	1
37	Tagsüber verfügbar	in Ausbildung keine EK					B	2027	1

38 - 11 - Zugführer 1 B 2041 10

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Bau-jahr	Löschmittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Dorf Meck-lenburg	HLF 20/16	35/34/ 43/01	NWM – 2306	2006	2.200 l Wasser 120 l Schaum	4	
Dorf Meck-lenburg	LF 8/6	35/34/ 42/01	NWM – 2700	1998	600 l Wasser 80 l Schaum	4	
Dorf Meck-lenburg	ELW 1	35/34/ 11/01	NWM – FW 48	2014			
Dorf Meck-lenburg	FwA Schlauch	-	NWM – 2380	1980			
Dorf Meck-lenburg	TSA	-	NWM – 2379	1990			

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter		HLF 20/16	
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		HLF 20/16	
	Luftheber-Satz ≤ 1bar		HLF 20/16	
	Motorkettensäge		2 x HLF 20/16 1 x LF 8/6	
	Vierteilige Steckleiter		1 x HLF 20/16 1 x LF 8/6	
	Dreiteilige Schiebleiter		HLF 20/16	
	LKW- Rettungsbühne		HLF 20/16	
	Abstützsystem		HLF 20/16	

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Dorf Mecklenburg
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	3 x
		Größe 1	-
		Größe 2	-
		Größe 3	-
		Sonstige	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	-
		Drucklufthalterung	x
		Ladeerhaltung	x
		Absaugung Abgase	-
	Tore	Höhe	3,5 m (HLF)
		Breite	3,5 m (HLF)
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Kraftbetrieben	x
		Handbetätigung	2 x
		Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit
		Wintereinrichtung	-
	Sanitärräume	Männer	x
		Frauen	gemeinsam in Schulungsraum
		Jfw Jungen	
		Jfw Mädchen	
		Toiletten Herren	x
		Toiletten Frauen	-
		Waschraum	-
		Dusche Herren	x
		Dusche Damen	x
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	x
		Küche/Kochnische/Teeküche	x
		separater Jugendraum	-
		Büro	-
		Medien, EDV-Ausstattung	x
		Reinigung Einsatzkleidung	extern
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-
		Trockenraum	Schrank
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	-
		Schläuche	-
		Lösch- und Bindemittel	-
		Kfz-/Reifenlager	-
		Treibstoff- und Öllager	-
		Feuerlöscher	-
		Kleiderkammer	-
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	-
		Atemschutz	-
		Schlauchpflege	Schlauchturm
		Geräte-/Kfz	-
		Waschhalle	-
		Funk	-
		Haustechnikraum/Heizung	x
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	-
Außenbereich	PKW-Parkplätze		8
	Übungsfläche auf Hof		-
	Übungsturm		-
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		-

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Dorf Mecklenburg	HLF 20/16	< 1	2006	14
	LF 8/6	< 1	1998	22
	ELW 1	< 1	2014	6

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Dorf Mecklenburg		
Kategorie 1 (Wohnbausysteme)	12	+ 2
Kategorie 1 (Kleingartenanlage)	12	+ 2
Kategorie 3	12	+ 2
Kategorie 5	12	+ 2
Karow	16	+ 6
Kletzin	13	+ 3
Moidentin	15	+ 5
Olgashof	12	+ 2
Petersdorf	16	+ 6
Rambow	12	+ 2
Rosenthal	15	+ 5
Steffin	13	+ 3
Einzelfallstudien		
Gewerbegebiet Rambower Weg	12	+ 2
Kita, Karl-Marx-Straße	12	+ 2

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten. Der Umstand, dass durch die derzeitige AAO der Zuggleichwert nicht erreicht wird, ist als äußerst kritisch zu betrachten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg verfügt derzeit über ein HLF 20/16 mit 2.200 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Dorf Mecklenburg	6	24	- 4	+ 9
Karow	10	25	± 0	+ 10
Moidentin	11	32	+ 1	+ 17
Rosenthal	15	33	+ 5	+ 18

Für die Wohnbausysteme (bis 3. Obergeschoss) in Dorf Mecklenburg, das Bürogebäude (3. Obergeschoss) in Karow, das Wohnhaus (3. Obergeschoss) in Moidentin und das Schloss in Rosenthal soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird in den Ortsteilen Moidentin und Rosenthal aufgrund der Fahrzeit der FF Dorf Mecklenburg nicht eingehalten

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Dorf Mecklenburg	6	9	- 14	- 11
Karow	11	13	- 9	- 7
Kletzin	10	13	- 10	- 7
Moidentin	11	12	- 9	- 8
Olgashof	11	12	- 9	- 8
Petersdorf	9	11	- 11	- 9
Rambow	10	12	- 10	- 8
Rosenthal	15	15	- 5	- 5
Steffin	11	13	- 9	- 7

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg wird durch die Feuerwehren Dorf Mecklenburg, Groß Stieten und Lübow, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die 2 geforderten Rettungssätze gelangen innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in jeden Ortsteil. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 24 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Am Burgwall 8, 23972 Dorf Mecklenburg

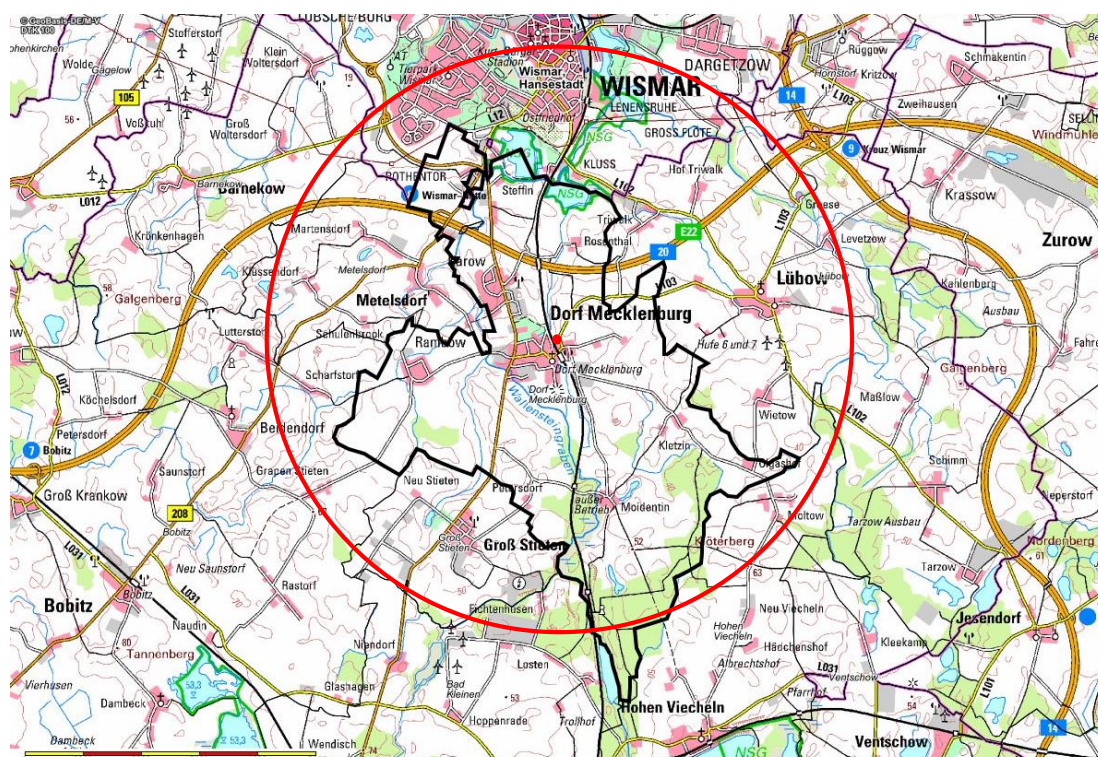


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Der Kreisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Dorf Mecklenburg ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben. Jedoch zeigt sich, dass die bewaldeten Flächen im Süden der Gemeinde außerhalb des Wirkungsbereiches der Feuerwehr liegen.

Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Dorf Mecklenburg	6	- 4
Karow	10	± 0
Kletzin	10	± 0
Moidentin	11	+ 1
Olgashof	11	+ 1
Petersdorf	9 (Groß Stieten)	- 1
Rambow	10	± 0
Rosenthal	15	+ 5
Steffin	11	+ 1

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Moidentin, Olgashof, Rosenthal und Stettin nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. In den Ortsteilen Dorf Mecklenburg, Kraow, Kletzin und Rambow wird die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann. Im Ortsteil Petersdorf ist die erste eintreffende Einheit die FF Groß Stieten. Dorf Mecklenburg hat für diesen Ortsteil eine Anfahrtszeit von 11 Minuten.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr		Technik (standaktuell)	Löschwasserbehälterinhalt	Tageseinsatzbereitschaft (nicht standaktuell)	Bemerkungen
Neuburg	Hornstorf		TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
	Benz		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz Schiebleiter
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	

Amt	Gemeindefeuerwehr		Technik (standaktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Tageseinsatz- bereitschaft (nicht standaktuell)	Bemer- kungen
Lützow- Lübstorf	Zick- husen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Greves- mühlen	Testorf-Steinfurt		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Gadebusch	Mühlen-Eichsen		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr		HLF 10 DLAK 23/12 WLF- Abrollbehälter (Gefahrgut, Atemschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz Schiebleiter
	FF Friedenshof		TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz Schiebleiter

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 27 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Dorf Mecklenburg	
Kategorie 1 (Wohnbausysteme)	teilweise ausreichend
Kategorie 1 (Kleingartenanlage)	teilweise ausreichend
Kategorie 3	teilweise ausreichend
Kategorie 5	teilweise ausreichend
Karow	teilweise ausreichend
Kletzin	nicht ausreichend
Moidentin	nicht ausreichend
Olgashof	teilweise ausreichend
Petersdorf	nicht ausreichend
Rambow	teilweise ausreichend
Rosenthal	nicht ausreichend
Steffin	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Gewerbegebiet Rambower Weg	teilweise ausreichend
Kita Karl-Marx-Straße	teilweise ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 28 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme (Brüstungshöhe > 7- 12 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Schulen, Kitas	ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
Br 2	Br 3	Br 2	Br 1	Br 3	6 – 10 Minuten in Dorf Mecklenburg, Karow 11 – 15 Minuten in Moidentin, Rosenthal	24 – 33 Minuten	entfällt
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 29 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
Kraftfahrtsstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20 (mit Auffahrt), B 106, B 208, L103, K21, K 31	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schnellfahrtsstrecken (z. B. ICE) ICE, RB, RE	nicht vorhanden	ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
TH 4	TH 3	TH 4	TH 1	6 – 15 Minuten	9 – 15 Minuten
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 30 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Biogasanlage	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 31 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I TSF-W			

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Die Reduzierung der Gefährdungsstufen wurde auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung des Landkreises angepasst. Die Auslegung der Einstufung wurde einvernehmlich hergestellt. Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** durch den Landkreis ermittelt und vorgeschlagen:

- **KdoW**
- **HLF 20**
- **TLF 3000 (Staffel)**
- **DLAK (Amtsfahrzeug)**

Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg verfügt derzeit über ein HLF 20/16 mit 2.200 l Löschwasserbehälterinhalt, 3-teiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung, ein LF 8/6 mit 600 l Löschwasserbehälterinhalt, ein ELW 1, ein FwA Schlauch sowie ein TSA. Die Schiebleiter wird durch die örtliche Feuerwehr Dorf Mecklenburg gestellt. Diese erreicht die Ortsteile Dorf Mecklenburg und Karow innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten. In den Ortsteilen Moidentin und Rosenthal wird die Eintreffzeit aufgrund der Fahrzeit überschritten. Die Drehleiter wird, je nach Verfügbarkeit, durch die amtsübergreifenden Feuerwehren Grevesmühlen oder Warin gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird für jeden Ortsteil überschritten. Die erforderlichen Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Dorf Mecklenburg sowie den amtsangehörigen Feuerwehren Groß Stieten und Lübow gestellt. Mindestens zwei Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in jedem Ortsteil.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Dorf Mecklenburg sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die BAB 20 verläuft mit 3,1 km durch das Gemeindegebiet. Die Zufahrt Wismar-Mitte befindet sich westlich zwischen den Ortsteilen Steffin und Karow.
- Die Kreisstraßen 21 und 37, die Landstraße 103 sowie die Bundesstraßen 106 und 208 verlaufen mit insgesamt 15,3 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Bahnstrecken Wismar – Cottbus (RE 2) und Wismar – Ludwigslust (RB 17) verlaufen mit 7,5 km durch das Gemeindegebiet, welche vornehmlich dem Personalverkehr dienen. Es befinden sich die Haltestellen Dorf Mecklenburg und Moidentin im Gemeindegebiet. Zudem wird diese Strecke für den Güterverkehr genutzt.

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße dieser Fahrzeuge gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 32 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
KdoW*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLK*	DLK 12 (DLAK 12/9): Nennrettungshöhe 12 m bei 9 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	2
	DLK 18 (DLAK 18/12): Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung		2
	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung		4
TLF*	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000	Staffel 1/5/6	1
MTW	9 Sitzplätze	---	1

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 33 Mindeststärke (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
2 Führungsassistenten	
8 Maschinisten	
4 Melder	
12 Truppführer*	
12 Truppmänner*	gesamt Soll: 46 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 10 Atemschutzgeräteträger

Beachte: Die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal für den ELW 2 K werden bei Anforderung des genannten Fahrzeuges mit der Führungseinheit gestellt.

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 46 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschrgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen (siehe Anlage 9).

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 34 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschrgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Dorf Mecklenburg			
Kategorie 1 (Wohnbausysteme)	1.200	144	2
Kategorie 1 (Kleingartenanlage)	1.800	216	3
Kategorie 3	1.800	216	3
Kategorie 5	1.800	216	3
Karow	1.800	216	3
Kletzin	1.200	144	2
Moidentin	1.200	144	2
Olgashof	1.800	216	3
Petersdorf	1.200	144	2
Rambow	1.200	144	2
Rosenthal	1.200	144	2
Steffin	1.800	216	3
Einzelfallstudien			
Gewerbegebiet Rambower Weg	1.800	216	3
Kita Karl-Marx-Straße	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschrgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefriedigung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 35 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 36 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

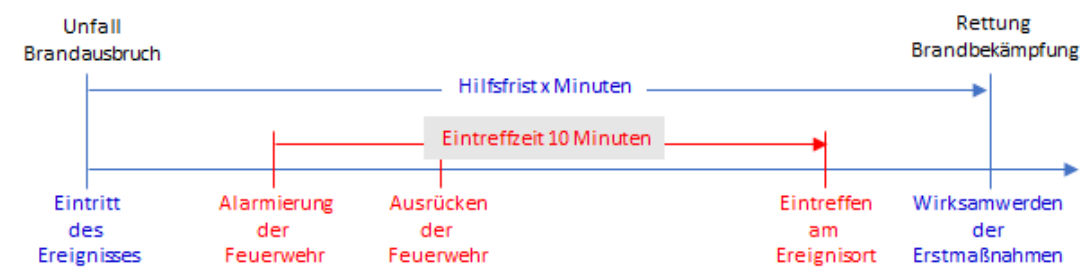


Abbildung 14 Eintreffzeiten

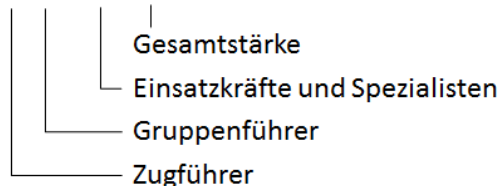
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 37 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
 Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
 Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
 Gemeinde ohne Drehleiter
 Gemeinde ohne Feuerwehr
 Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

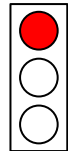
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



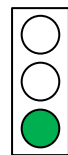
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen, mit Ausnahme der Schutzbereich in Bad-Kleinen (Kategorie 1-3), die Ortsteile Karow, Kletzin und Rambow über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der, durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten, aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

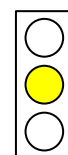
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg sollte für die festgelegten Fahrzeuge einen Personenstamm von 46 aktiven Mitgliedern vorhalten.



8.3 Technik

Die Feuerwehr ist mit einer Schiebleiter ausgestattet. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird eingehalten. Die Eintreffzeiten der Drehleiter werden für die Wohnungsbausysteme überschritten. Da die Eintreffzeit der Drehleiter in mehreren Gemeinden des Amtes überschritten wird, wird eine Drehleiter für das Amt beschafft. Diese wird in der Gemeinde Dorf Mecklenburg stationiert. Ebenfalls ist die Gemeinde mit einem Rettungssatz ausgestattet. Die Eintreffzeiten des 1. und 2. Rettungssatzes werden dadurch eingehalten.

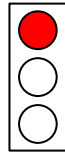


Bei Bedarf sollten die Feuerwehrfahrzeuge ausgetauscht werden. Der technische Einsatzwert der Fahrzeuge ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus in Dorf Mecklenburg entspricht gegenwärtig weitgehend nicht den geltenden Vorschriften nach DGUV. Eine Schwarz- Weißtrennung (persönliche Bekleidung und der kontaminierten Schutzkleidung in Fahrzeughalle) ist nicht vorhanden. Die Vorgaben für die Mindeststellplatzgröße 1 werden nicht eingehalten. Für die Fahrzeuge sollten drei Stellplätze der Größe 1 (ELW 1, LF 10, MTW) und ein Stellplatz der Größe 2 (HLF 20) vorgehalten werden. Je nach Drehleiter ist für diese ein Stellplatz der Größe 2 (DLAK 12/9 oder DLAK 18/12) oder ein Stellplatz der Größe 4 (Sondermaß; DLAK 23/12) vorzuhalten.

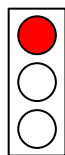


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

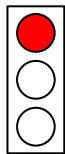
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme in Dorf Mecklenburg, Karow und Moldentin, Schloss in Rosenthal). Die Eintreffzeit der Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

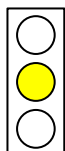
Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung in den Ortsteilen Dorf Mecklenburg, Karow, Olgashof und Rambow ist teilweise ausreichend. In den Ortsteilen Kletzin, Moldentin, Petersdorf, Rosenthal und Steffin ist die Wasserversorgung nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

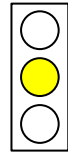
Der Feuerwehrstandort deckt den größten Teil des Gemeindegebietes ab. Bewaldete und im Süden liegende Waldgebiete befinden sich außerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr Dorf Mecklenburg. Die Ortsteile Moldentin, Olgashof, Rosenthal und Steffin können nicht innerhalb der gesetzlich geforderten 10 Minuten durch die Feuerwehren (auch nicht durch überörtliche Hilfe) erreicht werden. Der Brandschutz ist somit für diese Ortsteile objektiv nicht gegeben. Alle weiteren Ortsteile können innerhalb der geforderten 10 Minuten erreicht werden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht fähbare Einheiten zu größeren fähbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

Die beigestellte Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept sollte unbedingt die Grundlage für das Führungskonzept bilden. Die Integration Ihrer Feuerwehr im Führungssystem des Amtes ist unabdingbar um zukünftig Großschadenlagen, gemeinsam, beherrschen zu können. Die FwDV 100 ist ausgehend vom derzeitigen Stand der Realisierung der Führungsausbildung weiter umzusetzen. Die Erweiterung des Führungssystems und deren Verknüpfung mit denen der angrenzenden Gemeinden und Nachbarämter („Führungsgruppe Amt“) ist stetig zu entwickeln.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Taseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 39 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.6 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/
Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde
(gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available:
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/82/Wappen_Gemeinde_Dorf_Mecklenburg.PNG. [Zugriff am 12 05 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern,
] „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“
 [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].

- [14 Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
]
- [15 Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße
] 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand
12/1987.
- [16 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online].
] Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern ,
] „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03
2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt
] I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt
] II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern ,
] „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03
2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt -
] Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available:
<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern ,
] „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	72
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	72
Musterfallstudien	74
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg.....	77
Schutzbereich Kategorie 1 (Wohnbausysteme etc.)	78
Schutzbereich Kategorie 1 (Kleingartenanlage)	79
Schutzbereich Kategorie 3.....	80
Schutzbereich Kategorie 5.....	81
Ortsteil Karow.....	83
Ortsteil Kletzin	85
Ortsteil Moidentin.....	87
Ortsteil Olgashof.....	89
Ortsteil Petersdorf.....	91
Ortsteil Rambow.....	93
Ortsteil Rosenthal.....	95
Ortsteil Steffin	97
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Gewerbegebiet Rambower Weg	99
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita Karl-Marx-Straße.....	100
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Dorf Mecklenburg	101
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	102
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	103
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	104
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	105
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	106
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	106
Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 1 (Wohnbausysteme etc.).....	108
Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 1 (Kleingartenanlage.).....	109
Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 3	110
Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 5	111
Ortsteil Karow.....	112
Ortsteil Kletzin	113
Ortsteil Moidentin.....	114
Ortsteil Olgashof.....	115
Ortsteil Petersdorf.....	116
Ortsteil Rambow.....	117
Ortsteil Rosenthal.....	118
Ortsteil Steffin	119
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Gewerbegebiet Rambower Weg	120
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Kita, Karl-Marx-Straße.....	121
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung	122
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	128

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht führbare Einheiten sind zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 40 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (taktischer Einsatzwert) zur Tageseinsatzbereitschaft (zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem				verfügbare Kräfte (ohne Reserve)
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen
zur Prüfmethode
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf**B****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg

Gliederung des Ortsteils Dorf Mecklenburg in Schutzbereiche

Die Karte zeigt die, für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

- ① offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte
- ③ halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder halboffene über 25 %
- ⑤ Geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte -oder halboffene über 25 %
- ⑥ Geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte
- ⑦ Geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte
- ⑧ geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte



Abbildung 17 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3. Bauweise nach Bauartklassen und 4. (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, die Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 1 (Wohnbausysteme etc.)

Karl-Marx-Straße, Mecklenburger Straße, Am Wehberg, Ernst-Thälmann-Straße

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz (①)**A 1 → Anlage 2**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>1,0</i>	<i>6 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>3,7</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>5,0</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>26,1</i>	<i>24 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,1</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10,0</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Kita, Hort, Schule	5
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöcherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 1 (Kleingartenanlage)

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz (1)

A 2 → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	1,0	6 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	3,7	9 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	5,0	12 min	2 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	26,1	24 min	2 Asgt + 1 EK
-	Beidendorf	7,1	14 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	10,0	15 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	nicht feuerhemmende Umfassung, hartes Dach	5
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend, jedoch zusätzliche Häufung von Feuerbrücken	7
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: nicht erreicht!

Schutzbereich Kategorie 3

Rambower Weg, Betriebe zwischen Nachtkoppel und Schwarzer Weg, Lüblower Straße

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** (3)**A 3 → Anlage 2**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>1,0</i>	<i>6 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>3,7</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>5,0</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>26,1</i>	<i>24 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,1</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10,0</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe	4
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		51

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{51}{10} = 5,1$$

Ergebnis:

Löscherklassik III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherkfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 5

Schweriner Straße, Bahnhofstraße, Nachtkoppel (nördlich), Am Burgwall, Kletziner Straße

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** (5)**A 4 → Anlage 2**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>1,0</i>	<i>6 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>3,7</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>5,0</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>26,1</i>	<i>24 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,1</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10,0</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Garagenkomplexe	3
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöcherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 5

Schweriner Straße, Bahnhofstraße, Nachtkoppel (nördlich), Am Burgwall, Kletziner Straße

Fallstudie TH umfassend**B → Anlage 4****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>1</i>	<i>6 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>3,7</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>5</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,1</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 6 min 2. FF Groß Stieten nach 9 min	1
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Karow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	2,5	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	5	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	6,9	16 min	2 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	25,8	25 min	2 Asgt + 1 EK
-	Beidendorf	9,1	17 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	11,3	18 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Gewerbe, Tankstelle	3
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Karow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	2,5	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	5	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	6,9	16 min	2 Asgt + 2 EK
-	Beidendorf	9,1	17 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	11,3	18 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 10 min 2. FF Groß Stieten nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Kletzin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	3	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	5,2	13 min	2 Asgt + 2 EK
Amt Neukloster	Warin DLAK	19,8	28 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	6,9	15 min	1 Asgt + 3 EK
-	Hohen Viecheln	6,8	12 min	3 Asgt + 5 EK
-	Bad Kleinen	10,8	18 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Dorf Mecklenburg, Lübow ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Kletzin

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	3	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	5,2	13 min	2 Asgt + 2 EK
-	Groß Stieten	6,9	15 min	1 Asgt + 3 EK
-	Hohen Viecheln	6,8	12 min	3 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 10 min 2. FF Lübow nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Moidentin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	3,3	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	4,2	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	7,2	15 min	2 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	25,5	32 min	2 Asgt + 1 EK
-	Beidendorf	10,6	19 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	10,4	16 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		56

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{56}{10} = 5,6$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Moidentin**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>3,3</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>4,2</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>7,2</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>10,4</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>10,6</i>	<i>19 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 11 min 2. FF Groß Stieten nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Olgashof

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	4,5	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	3,6	12 min	2 Asgt + 2 EK
Amt Neukloster	Warin DLAK	18,3	26 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	8,5	17 min	1 Asgt + 3 EK
-	Hohen Viecheln	5,3	11 min	3 Asgt + 5 EK
-	Bad Kleinen	9,3	16 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Lübow ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Lagerhallen	3
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Olgashof**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,5</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>3,6</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>8,5</i>	<i>17 min</i>	<i>3 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Hohen Viecheln</i>	<i>5,3</i>	<i>11 min</i>	<i>3 Asgt + 5 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 11 min 2. FF Lübow nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Petersdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Groß Stieten	1,4	9 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dorf Mecklenburg	3,7	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	8,1	16 min	2 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	23,8	31 min	2 Asgt + 1 EK
-	Beidendorf	9,5	17 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	9,2	15 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Lübow ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Petersdorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>1,4</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>3,7</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>8,1</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>9,5</i>	<i>17 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Groß Stieten nach 9 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 11 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Rambow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	2,5	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Beidendorf	5,3	12 min	4 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	20,4	27 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lübow	6,9	15 min	2 Asgt + 2 EK
-	Groß Stieten	5	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Bad Kleinen	11,3	17 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Beidendorf ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: nicht erreicht!

Ortsteil Rambow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>2,5</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>5</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,3</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>6,9</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 10 min 2. FF Groß Stieten nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Rosenthal

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	4,4	15 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	5,1	15 min	2 Asgt + 2 EK
Amt Neukloster	Warin DLAK	22,4	33 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	8,4	20 min	1 Asgt + 3 EK
-	Beidendorf	11,7	24 min	4 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	14,6	25 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Dorf Mecklenburg, Lübow ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Schloss	3
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,4</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>5,1</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>8,4</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>11,7</i>	<i>24 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 15 min 2. FF Lübow nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		18

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{18}{4} = 4,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Steffin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	3,5	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Beidendorf	7,3	13 min	4 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	18,3	24 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lübow	7,9	16 min	2 Asgt + 2 EK
-	Groß Stieten	6,1	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Bad Kleinen	12,3	18 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Dorf Mecklenburg, Beidendorf ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Lagerhallen	3
Summe der Annäherungswerte =		56

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{56}{10} = 5,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: nicht erreicht!

Ortsteil Steffin**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>3,5</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>6,1</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>7,3</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>7,9</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Dorf Mecklenburg nach 11 min 2. FF Groß Stieten nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Gewerbegebiet Rambower Weg

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	1,2	7 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	3,7	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	5,6	12 min	2 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	25,3	23 min	2 Asgt + 1 EK
-	Beidendorf	6,4	12 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	10,0	15 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Fahrzeugen	5
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita Karl-Marx-Straße

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	0,9	7 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	3,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	5,4	12 min	2 Asgt + 2 EK
-	Grevesmühlen DLAK	26,7	25 min	2 Asgt + 1 EK
-	Beidendorf	7,1	14 min	4 Asgt + 1 EK
-	Bad Kleinen	10,1	15 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Kita	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		47

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{47}{10} = 4,7$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Dorf Mecklenburg

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Dorf Mecklenburg der Ortsteil Olgashof als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dorf Mecklenburg	4,5	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	3,6	12 min	2 Asgt + 2 EK
-	Hohen Viecheln	5,3	11 min	3 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

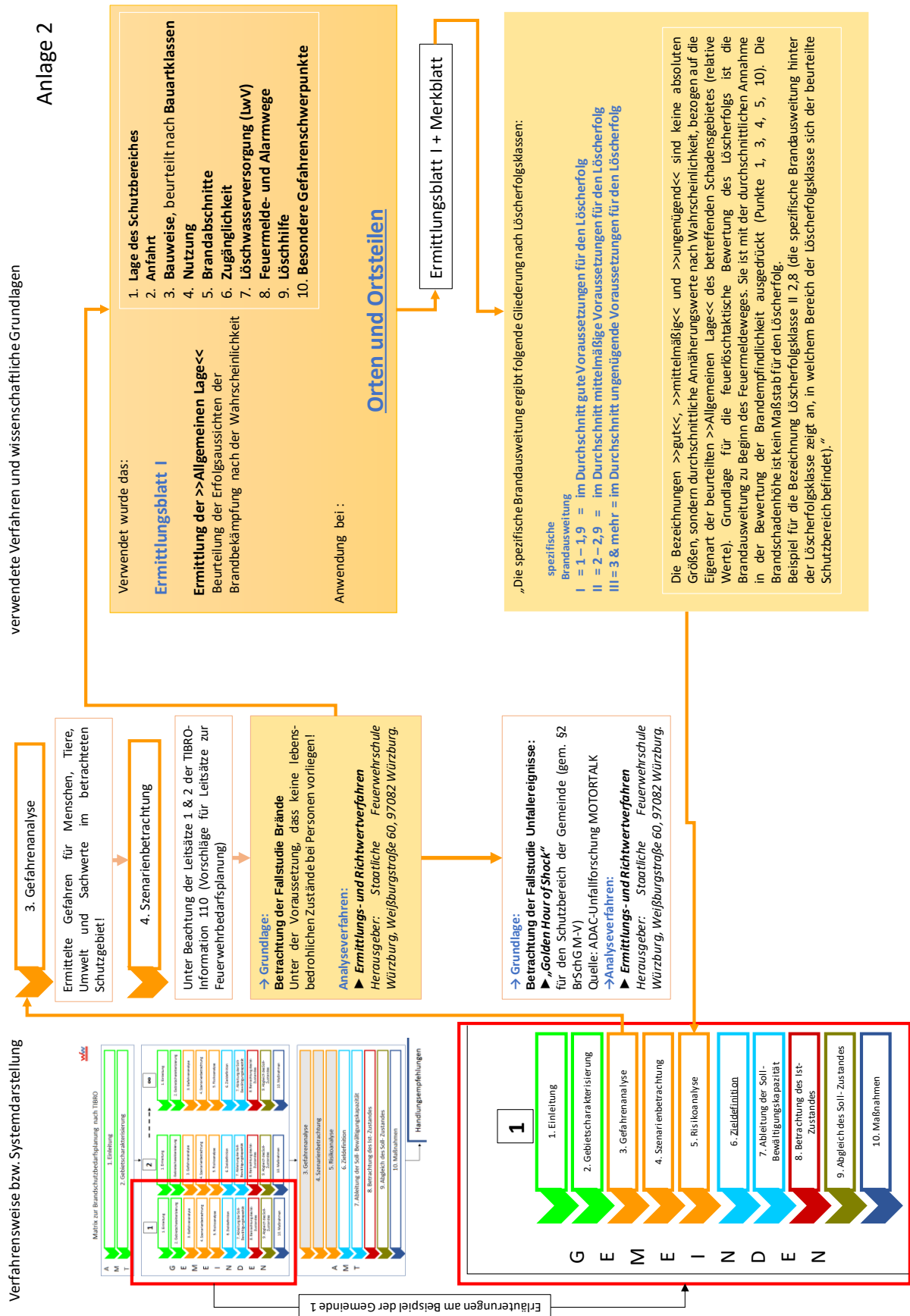


Abbildung 18 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

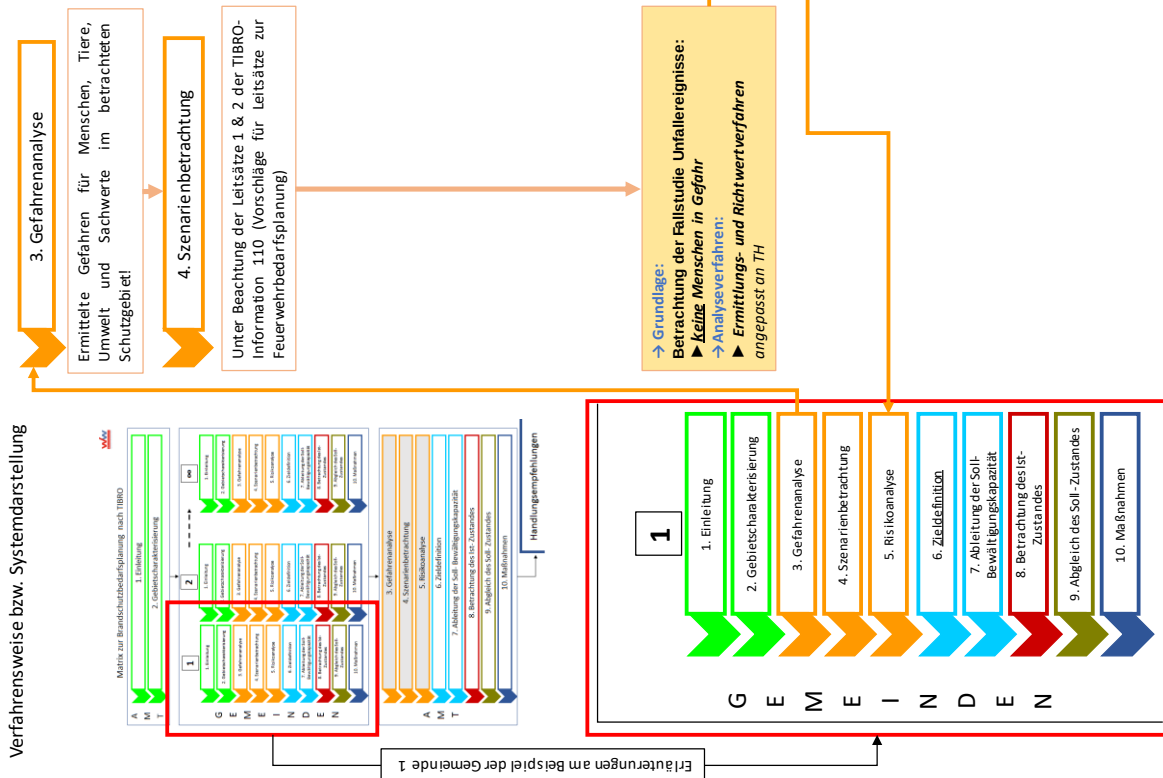


Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

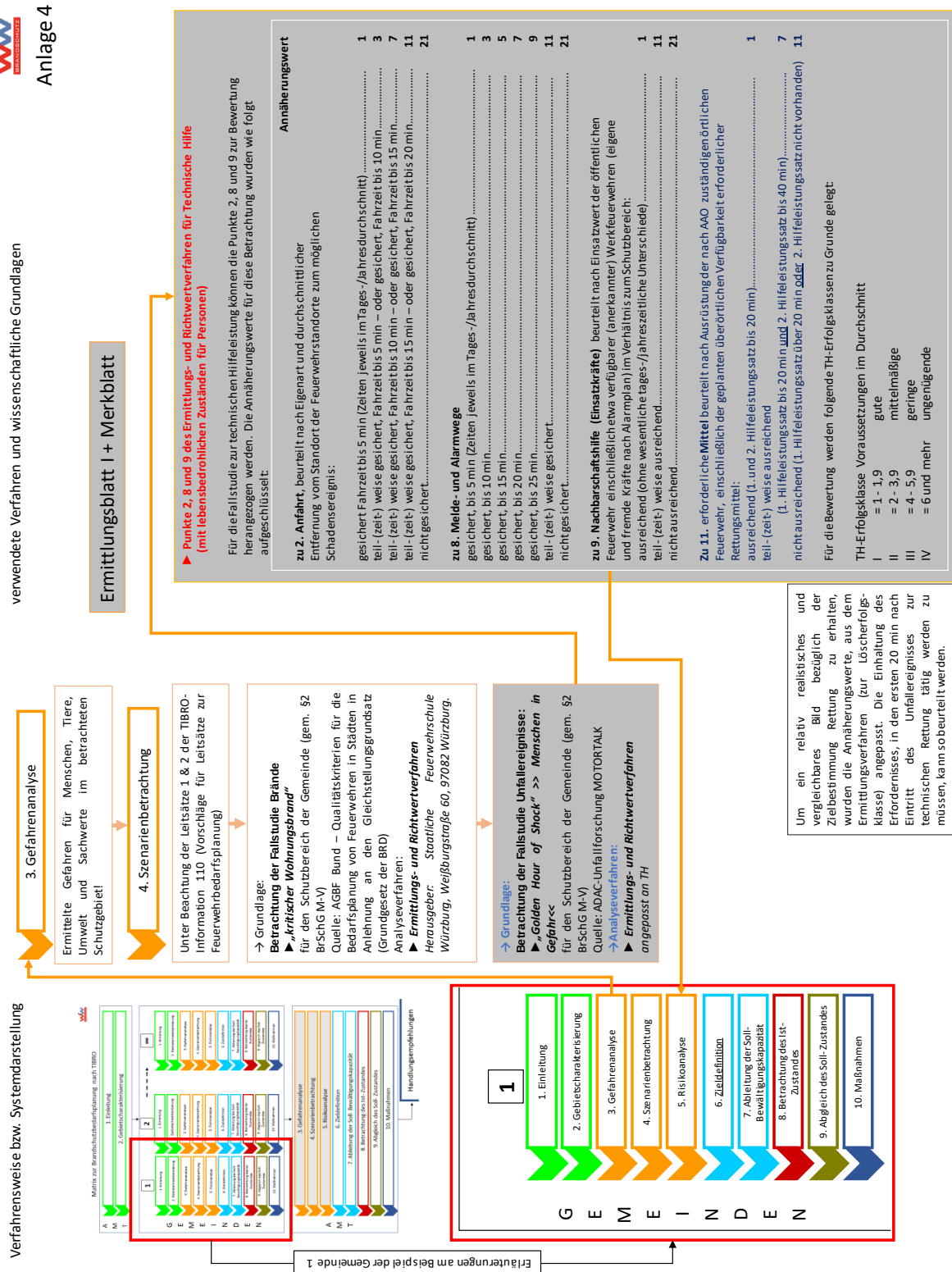


Abbildung 20 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

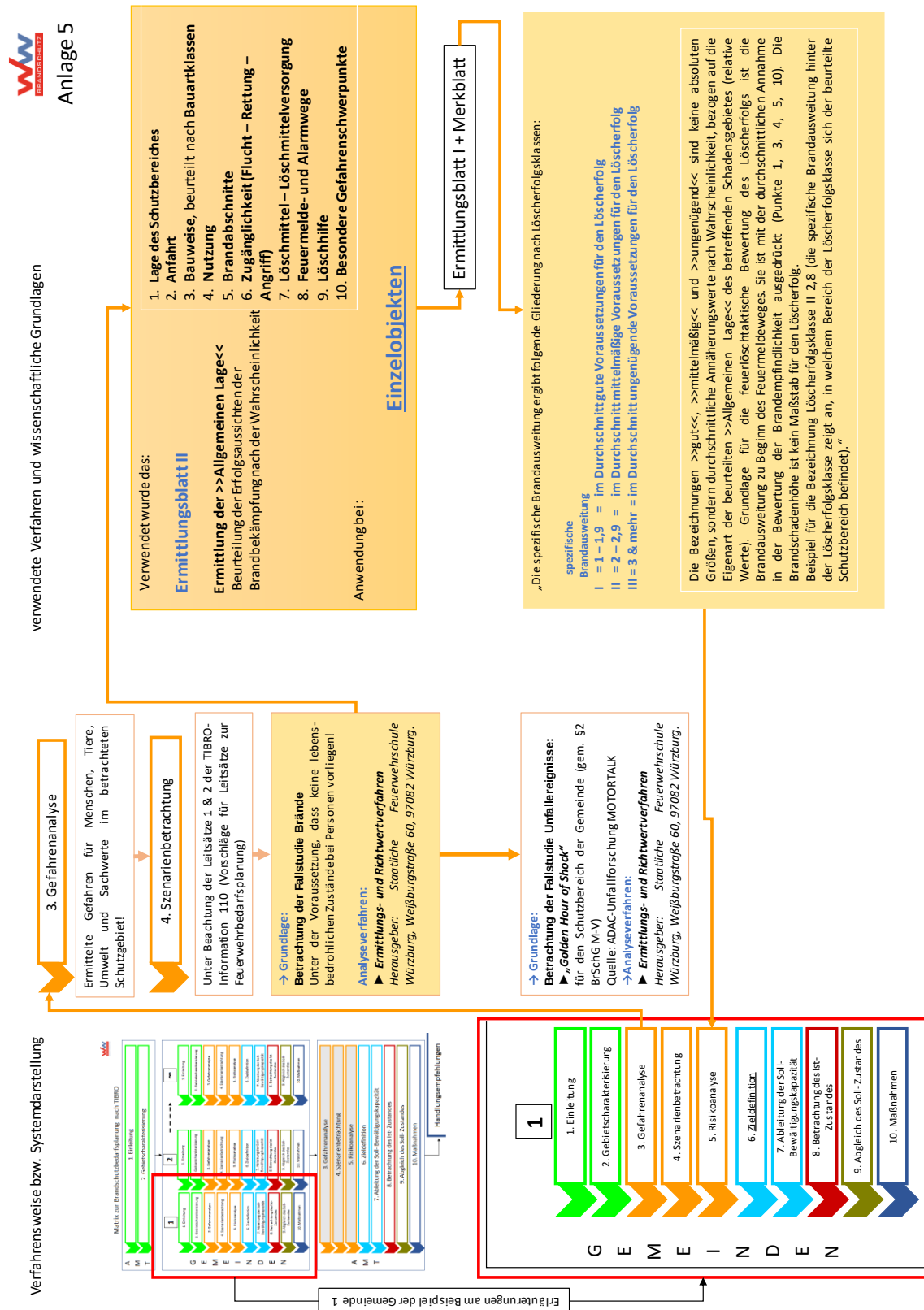


Abbildung 21 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 41 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

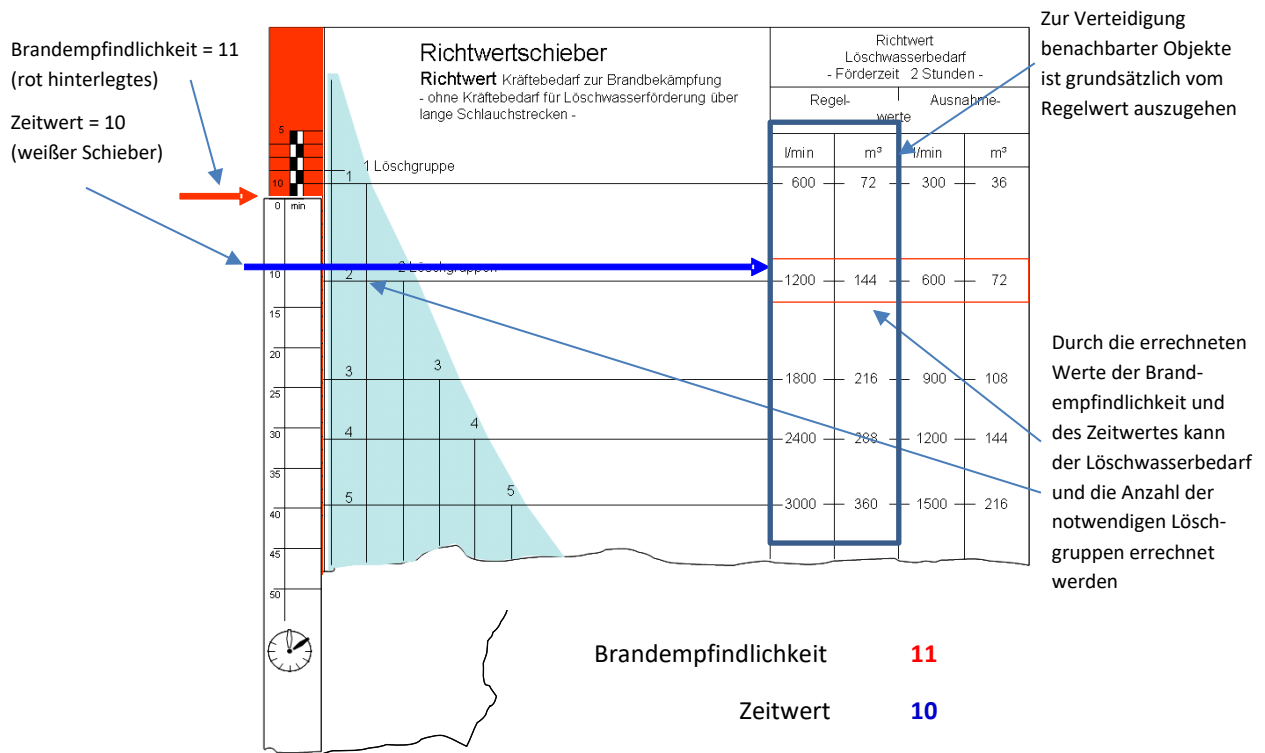


Abbildung 22 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) = **1.200** l/min = **144** m³/2 h
Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L. = l/min = m³/2 h

b) unabhängige L. = l/min = m³/2 h

Summe a + b = l/min = m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen
für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand,
kann ein Löschwasserkonzept
für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 1 (Wohnbausysteme etc.)

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt		4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	9

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 1 (Kleingartenanlage.)

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	5
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	7
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	15

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt		4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 3

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	14

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt		4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	9

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Dorf Mecklenburg Schutzbereich Kategorie 5

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt		4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Karow**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 11 = 17	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Kletzin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 8 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Moidentin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 10 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Olgashof

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 7 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Petersdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 11 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rambow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 7 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rosenthal

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 10 = 20	10
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Steffin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 7 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Gewerbegebiet Rambower Weg**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	12
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	14

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 7 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		9 $\triangleq$ 10
Zeitwert =		10

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1-800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Kita, Karl-Marx-Straße

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenscherpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 7 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Herleitung der Schutzzieelfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzieelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.
2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
3. Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
4. Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
5. Anpassung der Spalte „Schutzziele“:
 - 5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.
 - 5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.
6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
 - Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 42 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 43 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei ge kenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 46 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 47 Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet, BAB 20 (mit Auffahrt), B 106 und 208, L103, K21 und 31	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 48 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK (Amt)	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 49 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen* Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Brandschutzbedarfsplan

Stand April 2020



[1]

Gemeinde Metelsdorf

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Metelsdorf	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	17
3.2	Verkehrsstruktur	17
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	17
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	17
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	17
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	17
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	18
3.3	Topographische Gefahren	18
3.3.1	Wassergefahren	18
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	18
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	18
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	19
4.1	Gefahrenarten	19
4.1.1	A – Brandbekämpfung	19
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	19
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	19

4.1.4	D – Wassernotfälle	20
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	20
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	20
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	22
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	23
4.2.4	D – Wassernotfälle	23
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	24
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	24
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	24
5	Risikoanalyse	25
5.1	Einsatzgeschehen	25
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	25
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	26
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	27
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	27
5.4	Risikobeurteilung.....	28
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	29
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes	29
6.1.1	Ermittelte Eintreffzeiten.....	29
6.1.2	Gebietsabdeckung	31
6.1.3	Technik der Nachbargemeinden	32
6.1.4	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	33
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	34
6.2.1	Mindestausstattung Technik	34
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	41
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	42
7	Schutzzieldefinition	43
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	43
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	44
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	44
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	45
7.2	Festlegung der Schutzziele	45
8	Fazit	47
8.1	Personalsituation.....	47
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	47
8.3	Technik	47
8.4	Gerätehaus	48
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	48
8.6	Löschwassersituation	48
8.7	Gebietsabdeckung.....	48
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	48
8.9	Führungskonzept.....	49
9	Maßnahmen	50
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	50

9.1.1	Mitgliederwerbung.....	50
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	52
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	52
9.2	Technik	53
9.3	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	54
9.4	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	55
9.5	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	55
9.6	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	56
9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	57
10	Literaturverzeichnis.....	58
11	Anlagen.....	60

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Metelsdorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Metelsdorf schematisch.....	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Metelsdorf schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Metelsdorf [7]	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	20
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	22
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	22
Abbildung 8 GAMS	23
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	24
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	24
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7].....	25
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	26
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	31
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	44
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges	45
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen	46
Abbildung 17 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	77
Abbildung 18 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	78
Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	79
Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	80
Abbildung 21 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	82

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Metelsdorf.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Metelsdorf.....	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Metelsdorf	17
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	25
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	26
Tabelle 7 Erreichungsgrad	27
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien	27
Tabelle 9 Ist-Zustand Technik.....	29
Tabelle 10 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	30
Tabelle 11 Schieb- bzw. Drehleiter.....	30
Tabelle 12 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	31
Tabelle 13 Wachstandorte	31
Tabelle 14 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	32
Tabelle 15 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	33
Tabelle 16 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	35
Tabelle 17 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	36
Tabelle 18 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	36
Tabelle 19 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	37
Tabelle 20 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	40
Tabelle 21 Mindeststärke der Feuerwehr Dorf Mecklenburg.....	41

Tabelle 22 erforderliche Löschwassermenge.....	42
Tabelle 23 Mindeststärke einer Gruppe.....	44
Tabelle 24 Mindeststärke eines Zuges	44
Tabelle 25 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	46
Tabelle 26 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	46
Tabelle 27 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	52
Tabelle 28 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	61
Tabelle 29 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	81
Tabelle 30 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	91
Tabelle 31 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	92
Tabelle 32 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	93
Tabelle 33 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	94
Tabelle 34 Schutzziele Brandereignis	95
Tabelle 35 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	95
Tabelle 36 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	96
Tabelle 37 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	96

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner Heiko Delph und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 16.07.2017
Erstellung am: 11.05.2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- | | |
|-----|--|
| 100 | Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung |
| 110 | Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung |
| 210 | Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr |
| 220 | Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung |
| 230 | Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren |
| 300 | Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung |

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
- 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Metelsdorf

Die Gemeinde Metelsdorf gehört zum Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad-Kleinen. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Dorf Mecklenburg. Die Landschaft, in einem Grundmoränengebiet gelegen, ist leicht hügelig und größtenteils durch Landwirtschaft, Acker und Weideflächen, kleine Seen, Gräben und Bäche geprägt. Gemeinde Metelsdorf gehören die Ortsteile Martensdorf, Klüssendorf und Schulenbrook.

Die sehr kleinen Waldflächen werden dem Forstamt Grevesmühlen mit dem Revier Everstorf zugewiesen. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurde mit Stand vom 9. August 2016 dieses Revier durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko eingestuft.

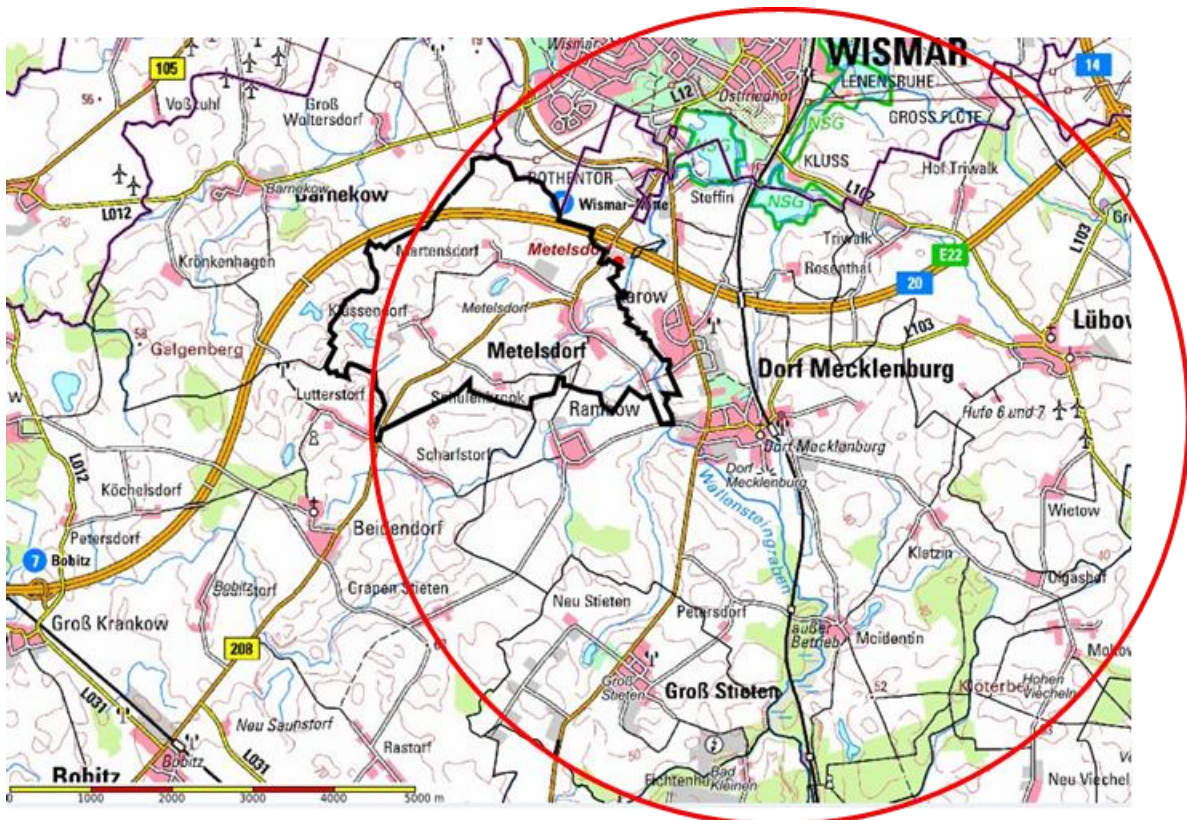


Abbildung 1 Gemeinde Metelsdorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die Gemeinde hat keine eigene Feuerwehr. Der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung wurde an die amtsangehörige Gemeinde Dorf Mecklenburg abgegeben. Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Feuerwehr Dorf Mecklenburg nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 20/16), einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1), sowie ein Löschgruppenfahrzeug (LF (8/6)). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Metelsdorf**

Ortsteile: Metelsdorf, Klüssendorf, Martensdorf, Schulenbrook

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Januar 2018 lebten 476 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Metelsdorf

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-25	26-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Metelsdorf	476	66	30	9	162	50	96	63
Metelsdorf	374	50	19	9	126	44	76	50
Klüßendorf	45	8	3	0	13	4	9	8
Martensdorf	45	7	7	0	21	1	7	2
Schulenbrook	12	1	1	0	2	1	4	3

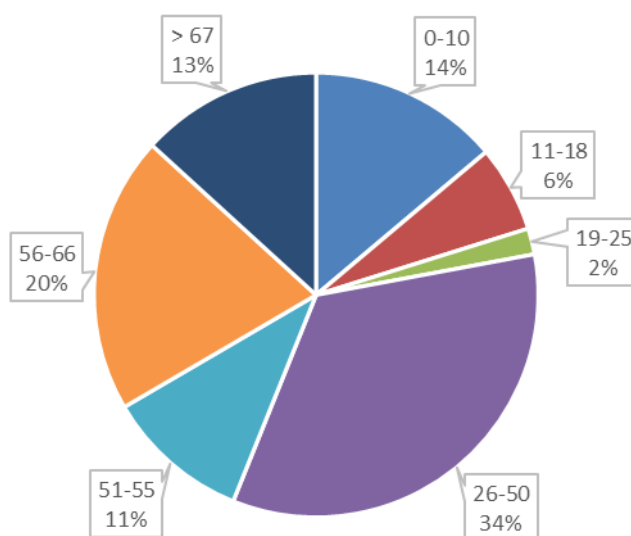


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Metelsdorf schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Metelsdorf hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 476 Einwohner auf einer Fläche von 8,21 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 58 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Metelsdorf

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Metelsdorf	6,00	0,01	0,07	0,09	0,00	1,60	7,76

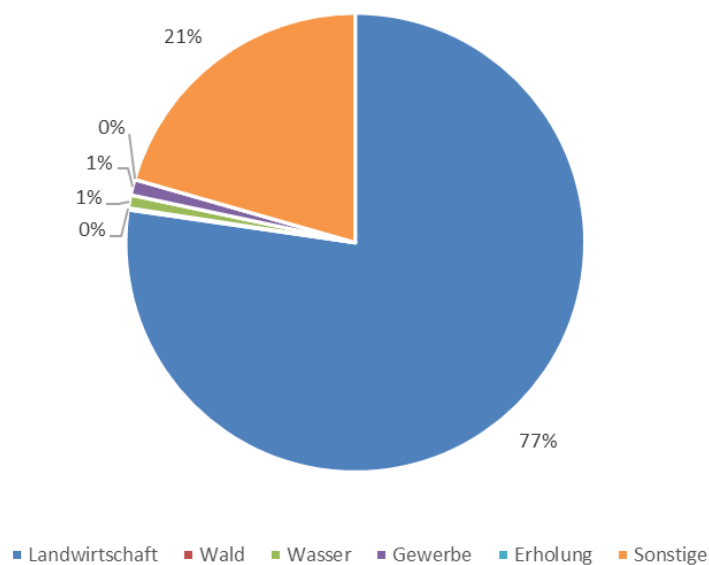


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Metelsdorf schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mithilfe dieses Kapitels, die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräften und Mitteln sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindebereiche sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Metelsdorf

- Polizeidienststelle, Dammweg 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- 2 Wohnungsbausysteme, Hauptstraße 5-6 und 7-8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Solarpark an der B 208, ca. 28.000 m²
- Autowerkstatt, Mecklenburger Straße 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb/Lagergallen, Maibruchweg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlage auf Dach
- Reifenhotel, Stahlbauweise mit Sandwichplatten verkleidet, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Klüssendorf

- Landwirtschaftsbetrieb, Klüssendorf 4a, 1 große Halle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 2 große Silos, Einsatzhöhe 20-25m

Martensdorf

- Landwirtschaftsbetrieb, Dammweg 2, mehrere große Hallen, teilweise massive und teilweise Holzbauweise, hart- und weichbedacht, Strohlager, 2 Güllebehälter Werkstatt mit Tankstelle
- Landwirtschaftsbetrieb, Martensdorf 11, 1 große Halle, 2 Silos, Silos 10-15m Halle Stahlbauweise mit Holzverkleidung, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Schulenbrook

- Aussiedlerhöfe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Landwirtschaftsbetrieb	Dammweg 2, 23972 Metelsdorf

	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA
--	--

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Metelsdorf

Straßenarten	Verkehrswege in km
Gemeindestraßen	5,3
B 208	3,7
BAB 20	2

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

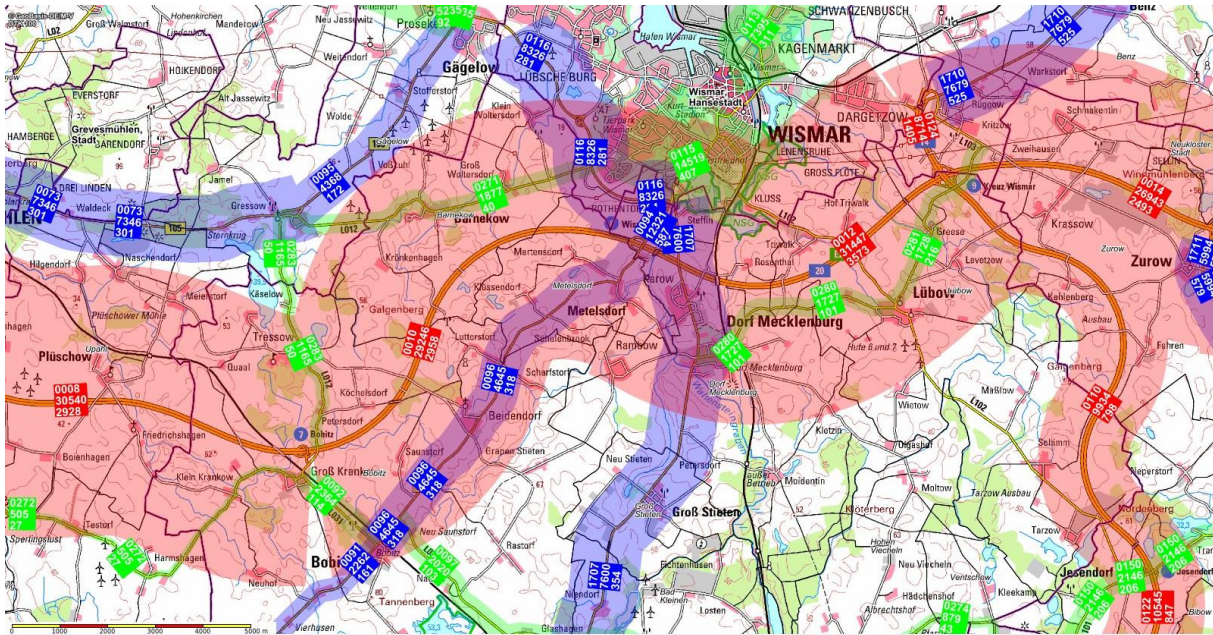


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Metelsdorf [7]

Im Norden der Gemeinde verläuft die BAB 20 (Lübeck-Stettin) durch das Gemeindegebiet. Die BAB 20 wird im Jahresdurchschnitt mit 29.246 PKW und 2.958 Schwertransporten am Tag befahren. Im Gemeindegebiet befindet sich keine Zufahrt zur BAB 20. Die B 208 (Bad Oldesloe - Wismar) verläuft aus nördlicher Richtung kommend, durch das Gebiet der Gemeinde Metelsdorf. Die Bundesstraße wird im Jahresdurchschnitt mit 4.645 PKW und 318 Schwerlasttransporten am Tag befahren. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 bzw. auf der B 208 zu rechnen. Diese Umstände werden für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr als nicht wesentlich eingeschätzt (siehe FwVO M-V § 7 Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsschichtwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

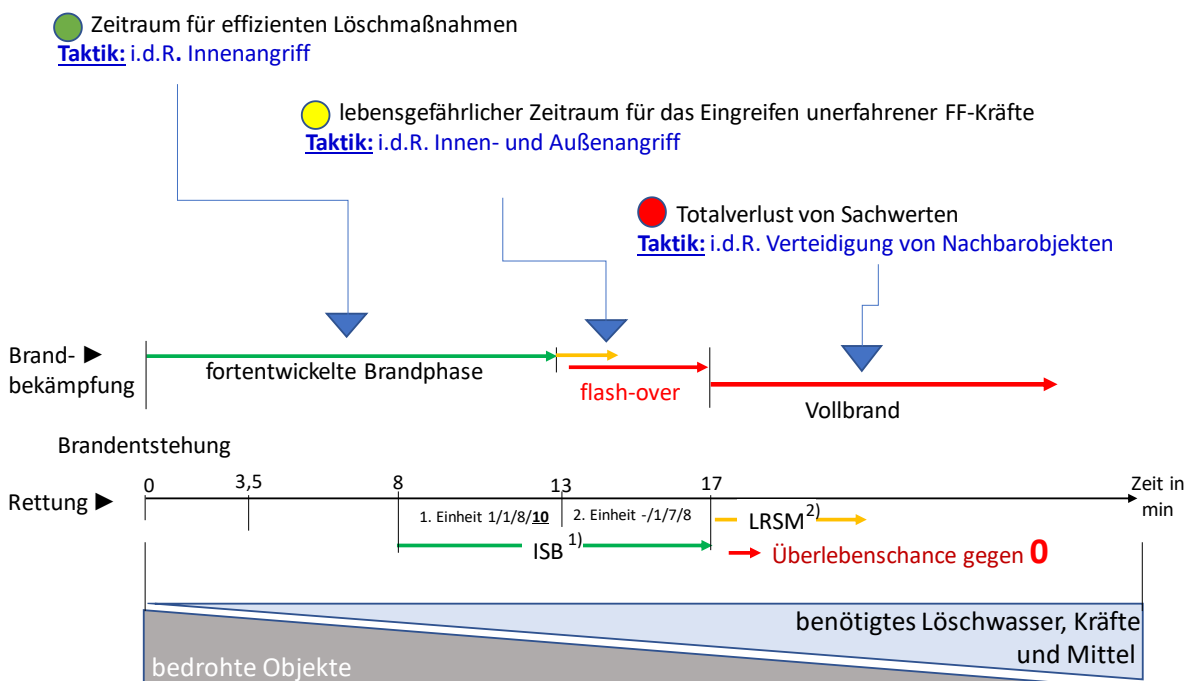


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

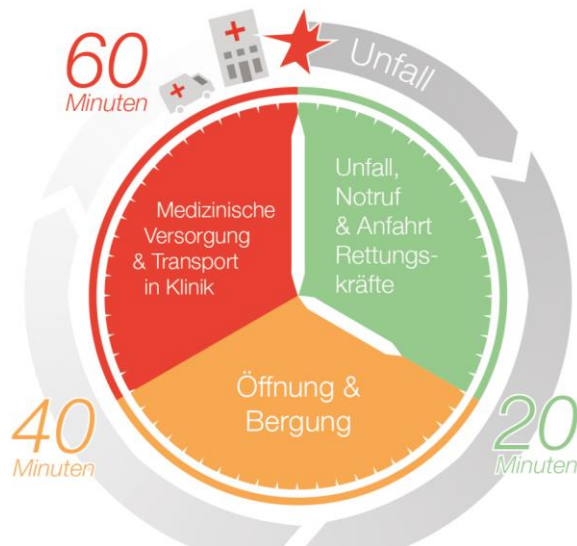


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Dorf Mecklenburg nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | | |
|------------|---|
| G - | Gefahren erkennen |
| A - | Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - | Menschenrettung prüfen |
| S - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Fläche: ca. 47.400 m²

Bauart und -weise:

Objekt: teilweise Holz- und teilweise massive Bauweise, teilweise hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Landwirtschaft, Tierzucht

Szenario: Dienstag 13:00 Uhr

Brand einer Lagerhalle, starke Rauchentwicklung und Brandausbreitung auf Nachbargebäude.



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [7]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Wohnungsbausysteme in Metelsdorf

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 32 m x ca. 11 m x ca. 18 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Nutzung:

Wohnraum

Szenario: Mittwoch 10:00 Uhr

Brand in einer Küche im Erdgeschoss, Rauchausbreitung in die darüber liegenden Wohnungen und das Treppenhaus, Personenrettung aus den oberen Geschossen.

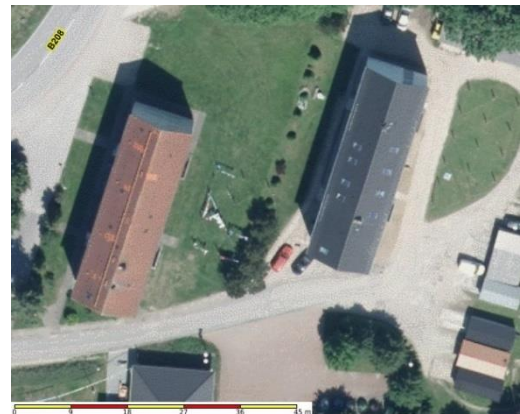


Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [7]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	30	13	8	16	6
Überlandhilfe	6	5	2	2	3

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

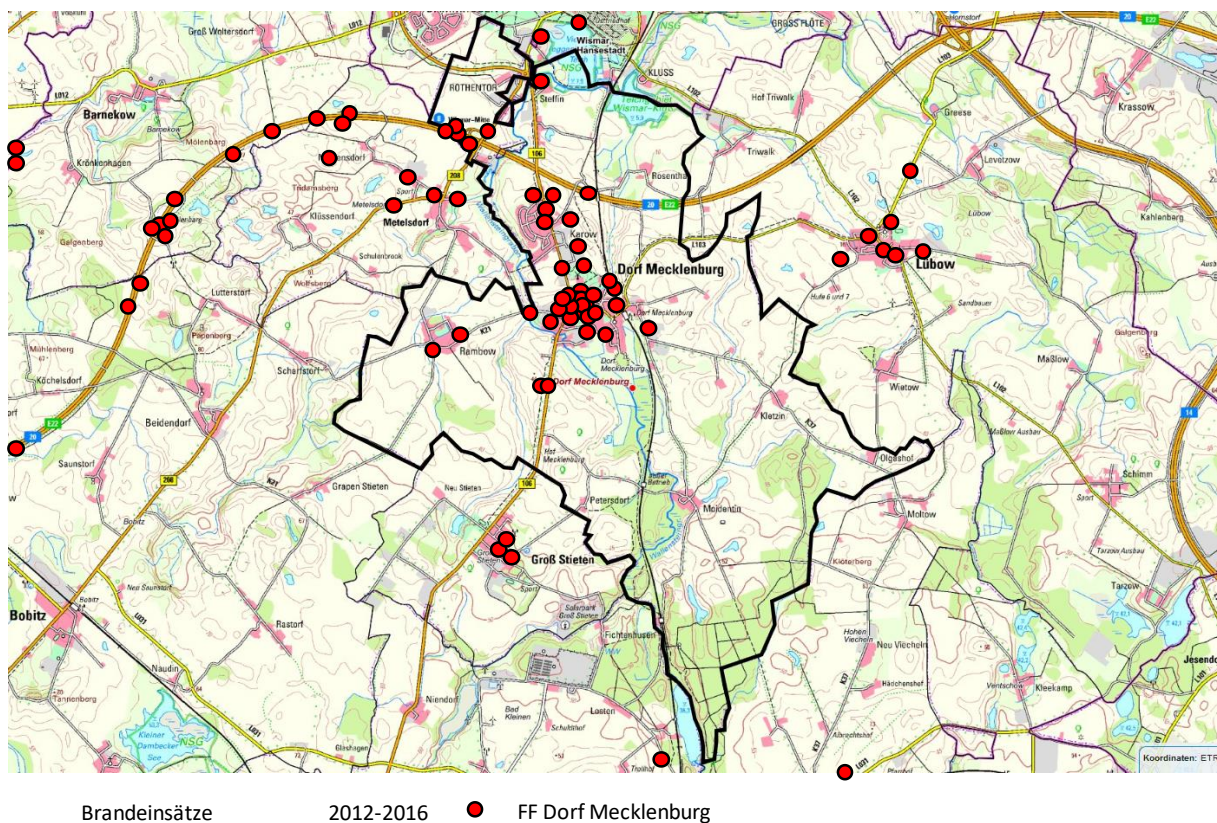


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]

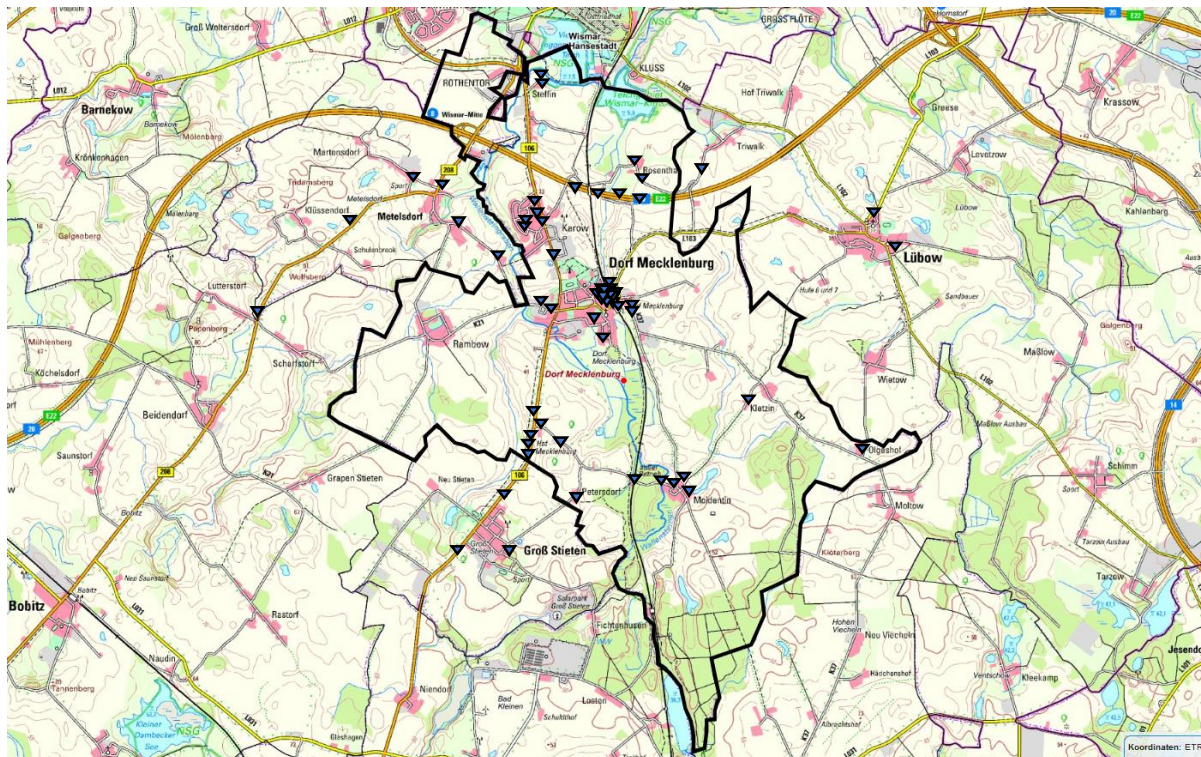
Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in der Gemeinde Metelsdorf wird derzeit, vertraglich, von der Gemeinde Dorf Mecklenburg übernommen. Hier zeigt sich, dass die FF Dorf Mecklenburg in den letzten 5 Jahren zu 5 Bränden in das Gemeindegebiet Metelsdorf gefahren ist. Außerdem wurden 3 PKW-Brände auf der BAB 20 bewältigt, die innerhalb der Gemeindegrenzen Metelsdorf liegen.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	13	16	6	6	11
Überlandhilfe	6	10	6	4	7

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Technische Hilfeleistungseinsätze 2012-2016 ▼ FF Dorf Mecklenburg

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Es zeigt sich, dass die FF Dorf Mecklenburg in den letzten 5 Jahren zu 5 Technischen Hilfeleistungen in das Gemeindegebiet Metelsdorf gefahren ist.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
	Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Dorf Mecklenburg 2012-2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
49	129	38 %

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Metelsdorf	ungenügend	gut	gering
Klüsendorf	ungenügend	gut	gering
Martensdorf	ungenügend	gut	gering
Schulenbrook	ungenügend	gut	gering
Landwirtschaftsbetrieb	ungenügend	---	---
Wohnbausystem	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	ungenügend	gut	gering

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die einfache und mittlere Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt, die umfassende als gering.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Metelsdorf gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss 2 Wohnungsbausysteme, Hauptstraße 5-6 und 7-8, Einsatzhöhe 3.OG
Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.
- Für das unter Punkt 3.1.3 genannte Einzelobjekt gilt: Für das genannte Objekt bestehen erhebliche Zweifel bezüglich Einhaltung Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben (*Brandschutznachweise bzw. Konzepte sind augenscheinlich nicht vorhanden*). Die Prüfung entsprechender Umstände im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Die Betriebe Landwirtschaftsbetrieb (Klüssendorf 4a), Landwirtschaftsbetrieb (Dammweg 2) und Landwirtschaftsbetrieb (Martensdorf 11) sowie die Gehöfte in Schulenbrook haben keine geeigneten Löschwasserentnahmestellen. Die Eigentümer bzw. Nutzer sollten auf diesen Zustand schriftlich hingewiesen werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die Gemeinde hat den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung vertraglich an die Gemeinde Dorf Mecklenburg abgegeben. Der dargestellte IST-Zustand an Technik beruht daher auf den Angaben der FF Dorf Mecklenburg und ist dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu entnehmen.

Tabelle 9 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Dorf Mecklenburg	HLF 20/16	< 1**	2006	14
	LF 8/6	< 1**	1998	22
	ELW 1	< 1**	2014	6
	FwA Schlauch	-	1980	40
	TSA	-	1990	30

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

**Protokoll der HFUK Nord vom 16.08.2016 liegt vor

6.1.1 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.1.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 10 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Metelsdorf	11	+ 1
Klüssendorf	15	+ 5
Martensdorf	15	+ 5
Schulbrook	15	+ 5
Einzelfallstudien		
Landwirtschaftsbetrieb	13	+ 3
Wohnbausysteme	11	+ 1

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten.

6.1.1.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg verfügt derzeit über ein HLF 20/16 mit 2.200 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.1.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 11 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Metelsdorf	11	22	+ 1	+ 7

Für die Wohnbausysteme (3. Obergeschoss) in Metelsdorf sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeiten der Schieb- und der Drehleiter werden überschritten.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.1.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 12 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Metelsdorf	10	11	- 10	- 9
Klüssendorf	10	15	- 10	- 5
Martensdorf	13	15	- 7	- 5
Schulbrook	10	15	- 10	- 5

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Metelsdorf wird durch die Feuerwehren Beidendorf und Dorf Mecklenburg, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die zwei geforderten Rettungssätze gelangen innerhalb von 20 Minuten in jeden Ortsteil. Dieser Umstand entspricht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.2 Gebietsabdeckung

Der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung wurde vertraglich an die Gemeinde Dorf Mecklenburg abgegeben. Der Wachstandort ist in Dorf Mecklenburg.

Tabelle 13 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Metelsdorf	Dorf Mecklenburg	Am Burgwall 8, 23972 Dorf Mecklenburg

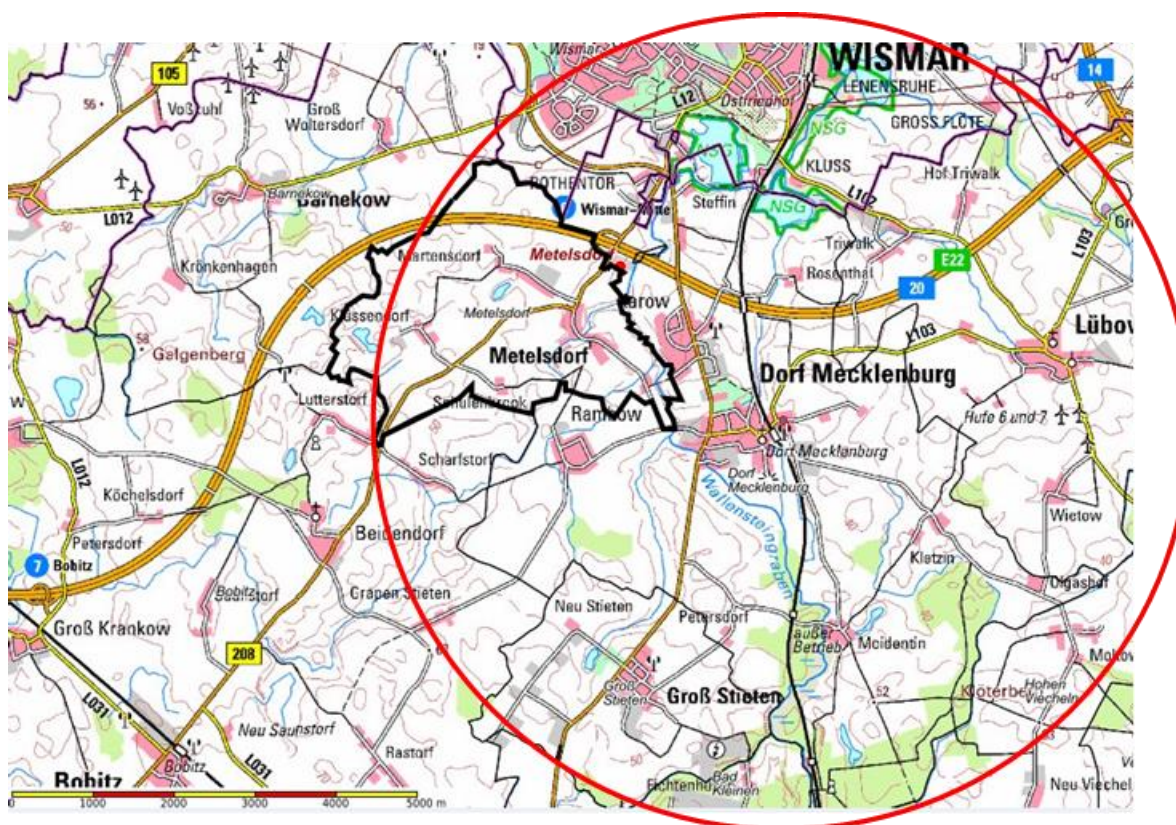


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Der Kreisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der zuständigen Feuerwehr. Die Karte zeigt auf, dass die Ortsteile im Wirkungsbereich der FF Dorf Mecklenburg liegen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen liegen außerhalb.

Tabelle 14 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Metelsdorf	10	± 0
Klüssendorf	10	± 0
Martensdorf	13	+ 3
Schulbrook	10	± 0

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für den Ortsteil Martensdorf nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für den genannten Ortsteil nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Für alle weiteren Ortsteile kann, die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit eingehalten werden. Dies bedeutet, dass theoretisch der Gruppengleichwert innerhalb von 10 Minuten erreicht werden könnte.

Die erste eintreffende Einheit ist für jeden Ortsteil die FF Beidendorf. Die FF Dorf Mecklenburg hat grundsätzlich Anfahrtszeiten von über 10 Minuten.

6.1.3 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] *Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.*“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

6.1.4 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 15 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Metelsdorf	teilweise ausreichend
Klüssendorf	nicht ausreichend
Martensdorf	nicht ausreichend
Schulbrook	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf	nicht ausreichend
Wohnbausysteme in Metelsdorf	teilweise ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 16 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme (Brüstungshöhe > 7 m)	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
Br 1	Br 1	Br 1	Br 1	Br 1	11 Minuten	22 Minuten	11 – 15 Minuten
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 1 AS I							
TSF-W oder KLF oder MLF							

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 17 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
				ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtsstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20, B208	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden	10 – 13 Minuten	11 – 15 Minuten
TH 4	TH 1	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 18 Einstufung CBRN gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 1 AS I				
TSF-W				

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 19 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			
TSF-W			

Für die Gemeinde Metelsdorf wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4)
- LF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter**; Technische Hilfeleistung 4)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Die Reduzierung der Gefährdungsstufen wurde auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung des Landkreises angepasst. Die Auslegung der Einstufung wurde einvernehmlich hergestellt. Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** durch den Landkreis ermittelt und vorgeschlagen:

- **KdoW**
- **HLF 20**
- **TLF 2000 (Staffel)**
- **DLAK (Amtsfahrzeug)**

Die zuständige Feuerwehr Dorf Mecklenburg verfügt derzeit über ein HLF 20/16 mit 2.200 l Löschwasserbehälterinhalt, 3-teiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung, ein LF 8/6 mit 600 l Löschwasserbehälterinhalt, ein ELW 1, ein FWA Schlauch sowie ein TSA. Die Schiebleiter wird durch die zuständige Feuerwehr Dorf Mecklenburg gestellt. Diese überschreitet die Eintreffzeit um eine Minute. Die Drehleiter wird, je nach Verfügbarkeit, durch die amtsübergreifende Feuerwehr Grevesmühlen gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird um sieben Minuten überschritten. Die erforderlichen Rettungssätze werden durch die zuständige Feuerwehr Dorf Mecklenburg sowie der amtsangehörigen Feuerwehr Beidendorf gestellt. Die Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in jedem Ortsteil.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Metelsdorf sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die BAB 20 verläuft mit 3,0 km durch das Gemeindegebiet. Zufahrten sind jedoch nicht vorhanden.
- Die Bundesstraße 208 verläuft mit 3,7 km durch das Gemeindegebiet.

Die Feuerwehrfahrzeuge, deren Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 20 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
KdoW*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLK*	DLK 12 (DLAK 12/9): Nennrettungshöhe 12 m bei 9 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	2
	DLK 18 (DLAK 18/12): Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung		2
	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung		4
TLF*	TLF 2000: Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-1000	Staffel 1/5/6	1
MTW	9 Sitzplätze	---	1

*** Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Wird nach Festlegung der Schutzziele und den damit einhergehenden Fahrzeugen ermittelt.

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 21 Mindeststärke der Feuerwehr Dorf Mecklenburg

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
2 Führungsassistenten	
8 Maschinisten	
4 Melder	
12 Truppführer*	
12 Truppmänner*	gesamt Soll: 46 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 10 Atemschutzgeräteträger*

Beachte: Die Führungsassistenten und das Führunghilfspersonal für den ELW 2 K werden bei Anforderung des genannten Fahrzeuges mit der Führungseinheit gestellt.

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 46 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung im Ortsteil Metelsdorf teilweise ausreichend ist. In den Ortsteilen Klüssendorf, Martensdorf und Schulbrook ist die Wasserversorgung nicht ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 22 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m³/2 h	
Metelsdorf	1.800	216	3
Klüssendorf	1.200	144	2
Martensdorf	1.800	216	3
Schulbrook	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf	3.000	360	5
Wohnbausysteme in Metelsdorf	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefriedigung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 23 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 24 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

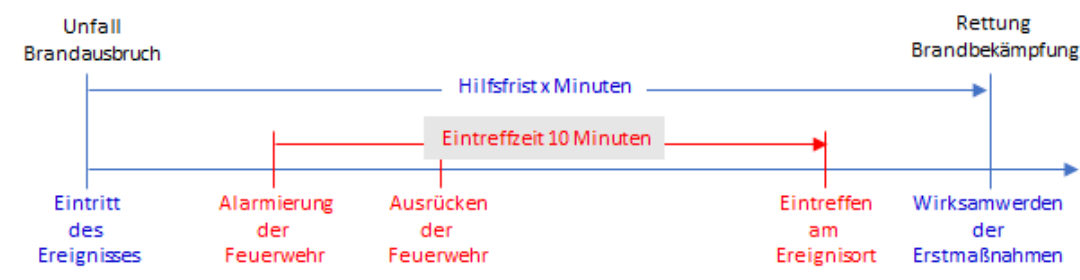


Abbildung 14 Eintreffzeiten

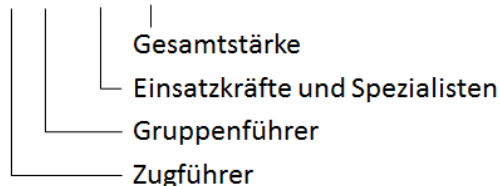
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 25 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 26 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

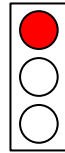
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Taseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



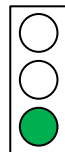
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die zuständige Feuerwehr in der Taseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

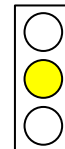
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg sollte für die festgelegten Fahrzeuge einen Personenstamm von 46 aktiven Mitgliedern vorhalten.



8.3 Technik

Die Feuerwehr ist mit einer Schiebleiter ausgestattet. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird für den Ortsteil Metelsdorf dennoch überschritten. Die Eintreffzeiten der Drehleiter werden für die Wohnungsbausysteme überschritten. Da die Eintreffzeit der Drehleiter in mehreren Gemeinden des Amtes überschritten wird, wird eine Drehleiter für das Amt beschafft. Diese wird in der Gemeinde Dorf Mecklenburg stationiert. Ebenfalls ist die Gemeinde mit einem Rettungssatz ausgestattet. Die Eintreffzeiten des 1. und 2. Rettungssatzes werden dadurch eingehalten.



Bei Bedarf sollten die Feuerwehrfahrzeuge ausgetauscht werden. Der technische Einsatzwert der Fahrzeuge ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.

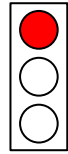
- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Siehe Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

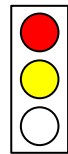
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Mehrfamilienhäuser). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

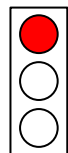
Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung im Ortsteil Metelsdorf ist teilweise ausreichend. In den Ortsteilen Klüssendorf, Mertensdorf und Schulbrook ist die Wasserversorgung nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

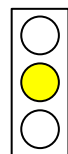
Der Feuerwehrstandort in Dorf Mecklenburg deckt den größten Teil des Gemeindegebietes ab. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten liegen außerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der Feuerwehr Dorf Mecklenburg. Kein Ortsteil kann durch die FF Dorf Mecklenburg, die den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung übernommen hat, innerhalb der geforderten 10 Minuten erreicht werden. Jedoch können die Ortsteile Metelsdorf, Klüssendorf und Schulbrook durch die FF Beidendorf (Gemeinde Bobitz) innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Im Ortsteil Martensdorf ist die FF Beidendorf nach 13 Minuten die erste eintreffende Einheit. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft. Der Umstand, dass durch den ersten Abmarsch der Zuggleichwert nicht erreicht wird, ist als äußerst kritisch zu betrachten. Die Alarm- und Ausrückeordnung sollte unverzüglich überarbeitet werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

Die beigestellte Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept sollte unbedingt die Grundlage für das Führungskonzept bilden. Die Integration Ihrer Feuerwehr im Führungssystem des Amtes ist unabdingbar um zukünftig Großschadenlagen, gemeinsam, beherrschen zu können. Die FwDV 100 ist ausgehend vom derzeitigen Stand der Realisierung der Führungsausbildung weiter umzusetzen. Die Erweiterung des Führungssystems und deren Verknüpfung mit denen der angrenzenden Gemeinden und Nachbarämter („Führungsgruppe Amt“) ist stetig zu entwickeln.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 27 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

***Amt:** doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

Wie: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.3 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.5 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available:
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e2/Wappen_Metelsdorf.svg/800px-Wappen_Metelsdorf.svg.png. [Zugriff am 11 05 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern,
] „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“
 [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].

- [14 Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
]
- [15 Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße
] 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand
12/1987.
- [16 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online].
] Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern ,
] „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03
2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt
] I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_-_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt
] II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern ,
] „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03
2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt -
] Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available:
<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern ,
] „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	61
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	61
Musterfallstudien	63
Ortsteil Metelsdorf	66
Ortsteil Klüssendorf.....	68
Ortsteil Martensdorf	70
Ortsteil Schulbrook.....	72
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf	74
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausysteme in Metelsdorf	75
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Metelsdorf.....	76
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	77
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	78
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	79
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	80
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	81
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	81
Ortsteil Metelsdorf	83
Ortsteil Klüssendorf.....	84
Ortsteil Martensdorf	85
Ortsteil Schulbrook.....	86
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf	87
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem in Metelsdorf	88
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung	89
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	95

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 28 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem				verfügbare Kräfte (ohne Reserve)
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen
zur Prüfmethode
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf**B****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Ortsteil Metelsdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	4,6	10 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	3,4	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grevesmühlen DLAK	23,2	22 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	6,2	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	7,9	16 min	2 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	15,2	18 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten Wohnungsbausystem, Landwirtschaftsbetrieb	5
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Metelsdorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>4,6</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>3,4</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>6,2</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Beidendorf nach 10 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 11 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Klüssendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	3,4	10 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	5,8	15 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grevesmühlen DLAK	19,1	22 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	8,3	17 min	1 Asgt + 3 EK
-	Bad Kleinen	14,1	19 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	10,2	20 min	2 Asgt + 2 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Landwirtschaftsbetrieb	3
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Klüssendorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>3,4</i>	<i>10 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>5,8</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>8,3</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Beidendorf nach 10 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Martensdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	5,3	13 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	4,7	15 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grevesmühlen DLAK	20,9	28 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	7,2	17 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	9,1	20 min	2 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	15,9	21 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Landwirtschaftsbetrieb ohne Löschwasser	5
Summe der Annäherungswerte =		58

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{58}{10} = 5,8$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Martensdorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>5,3</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,7</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>7,2</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>9,1</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>

2. und 3. Abmarsch

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Beidendorf nach 13 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Schulbrook

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	3,3	10 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	5,5	15 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grevesmühlen DLAK	25,4	24 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	7,6	17 min	1 Asgt + 3 EK
-	Bad Kleinen	13,9	18 min	2 Asgt + 5 EK
-	Lübow	9,9	20 min	2 Asgt + 2 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Schulbrook

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	3,3	10 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	5,5	15 min	2 Asgt + 5 EK
-	Groß Stieten	7,6	17 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	9,9	20 min	2 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Beidendorf nach 10 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	4,8	11 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	4,3	13 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grevesmühlen DLAK	20,1	22 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	7,1	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	8,7	18 min	2 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	15,4	19 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	Bauartklasse IV nicht feuerbeständige Umfassung, weiches Dach	7
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	4
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	5
Summe der Annäherungswerte =		72

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{72}{10} = 7,2$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausysteme in Metelsdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	4,6	10 min	4 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	3,4	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grevesmühlen DLAK	19,7	22 min	2 Asgt + 1 EK
-	Groß Stieten	6,2	14 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lübow	7,9	16 min	2 Asgt + 2 EK
-	Bad Kleinen	15,2	18 min	2 Asgt + 5 EK

2. und 3. Abmarsch

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Beidendorf, Dorf Mecklenburg ► Zuggleichwert nicht erreicht!	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		47

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{47}{10} = 4,7$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Metelsdorf

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Dorf Mecklenburg der Ortsteil Klüssendorf als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Beidendorf	3,5	11 min	5 Asgt + 1 EK
-	Dorf Mecklenburg	5,8	15 min	2 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

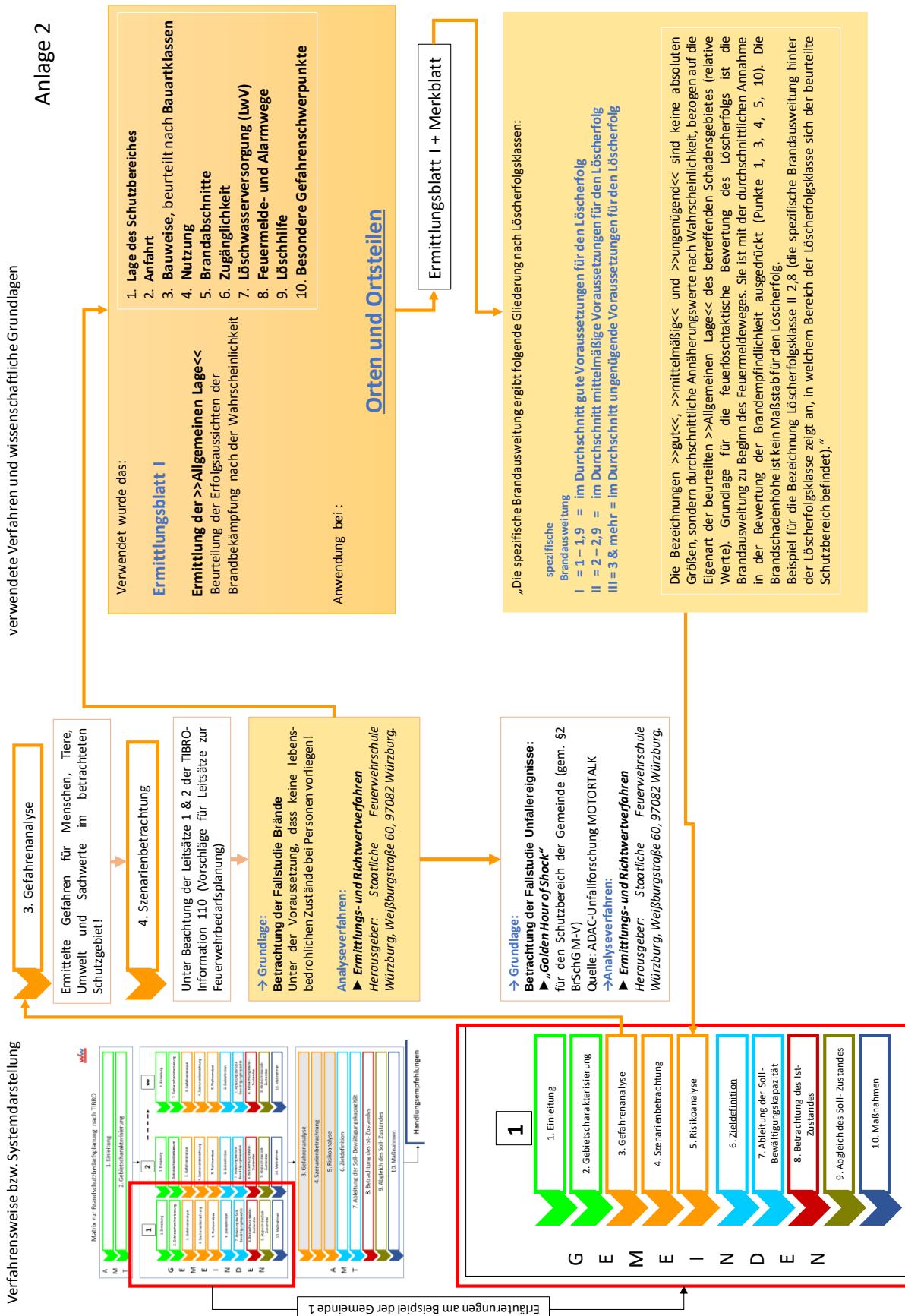


Abbildung 17 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH



Anlage 3

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

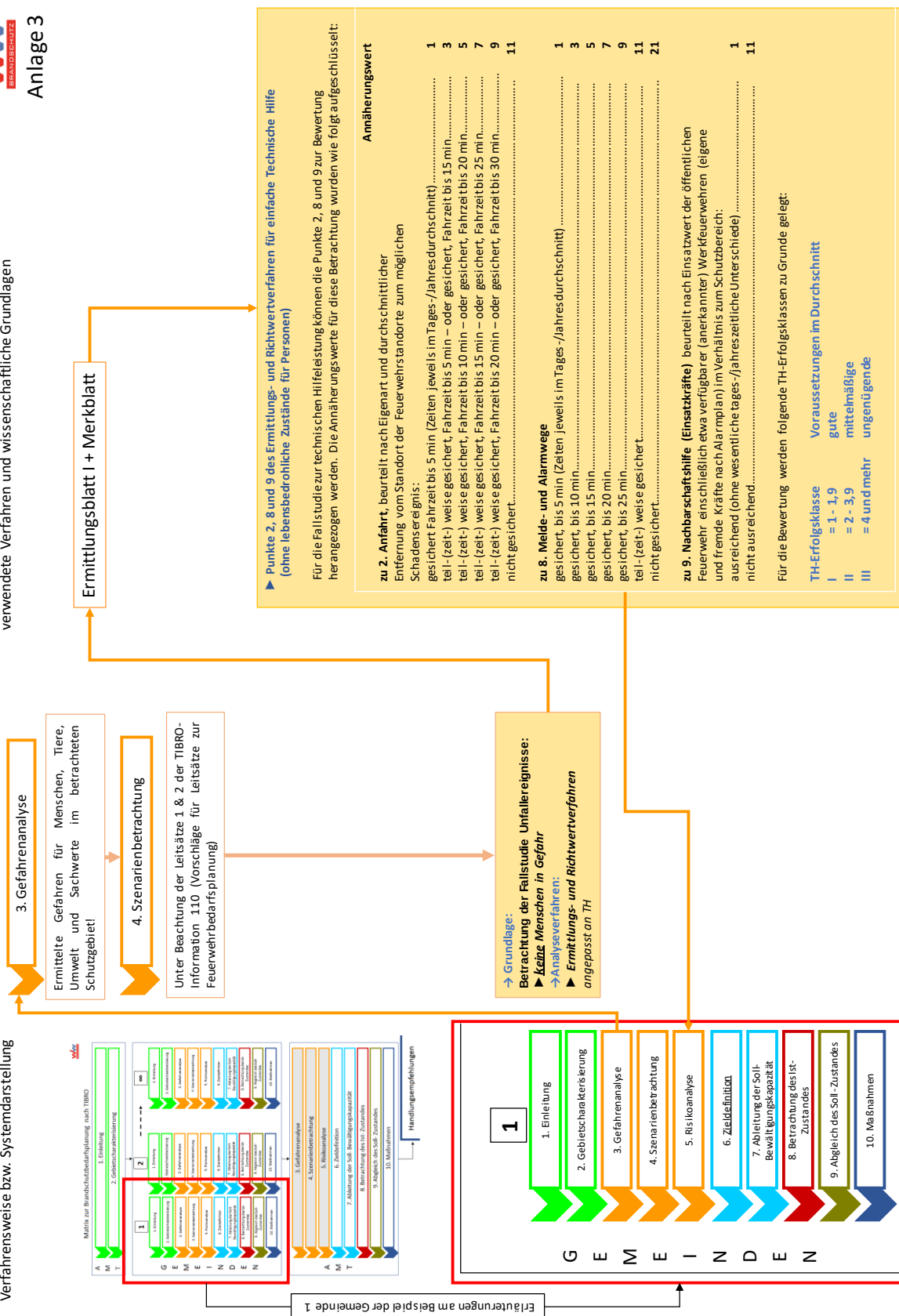


Abbildung 18 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für die Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

	Annäherungswert
zu 2. Anfahrzeit , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min.....	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min.....	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil- (zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
teil- (zeit-) weise ausreichend.....	11
nicht ausreichend.....	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min).....	1
teil- (zeit-) weise ausreichend.....	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min <u>oder</u> 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden).....	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

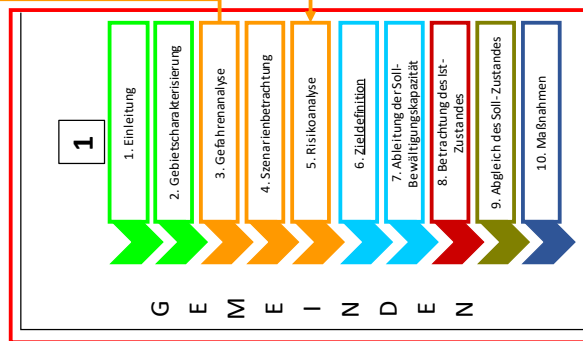
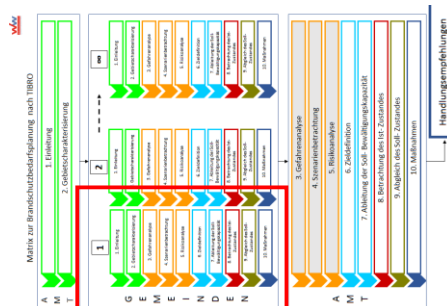


Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

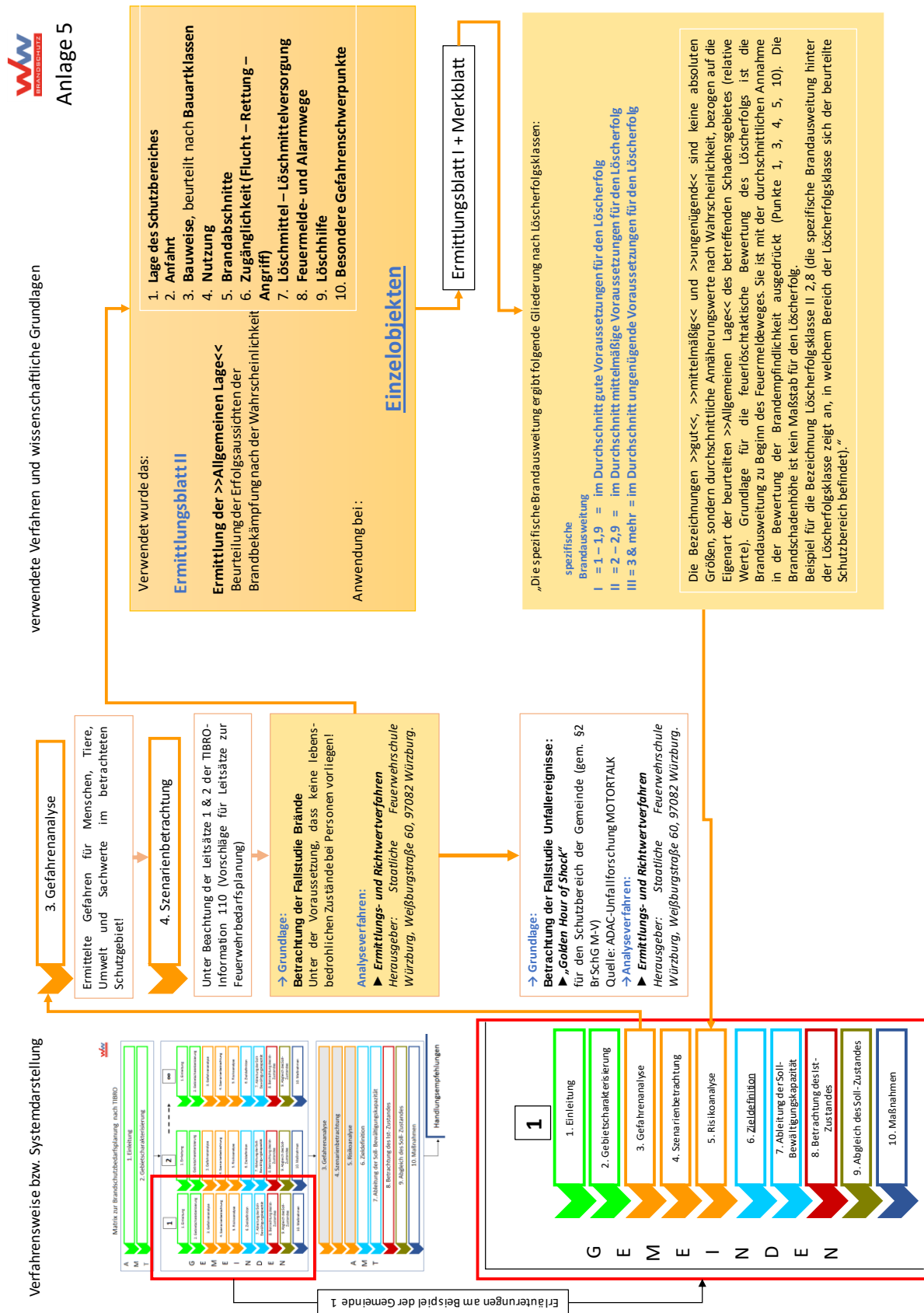


Abbildung 20 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 29 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

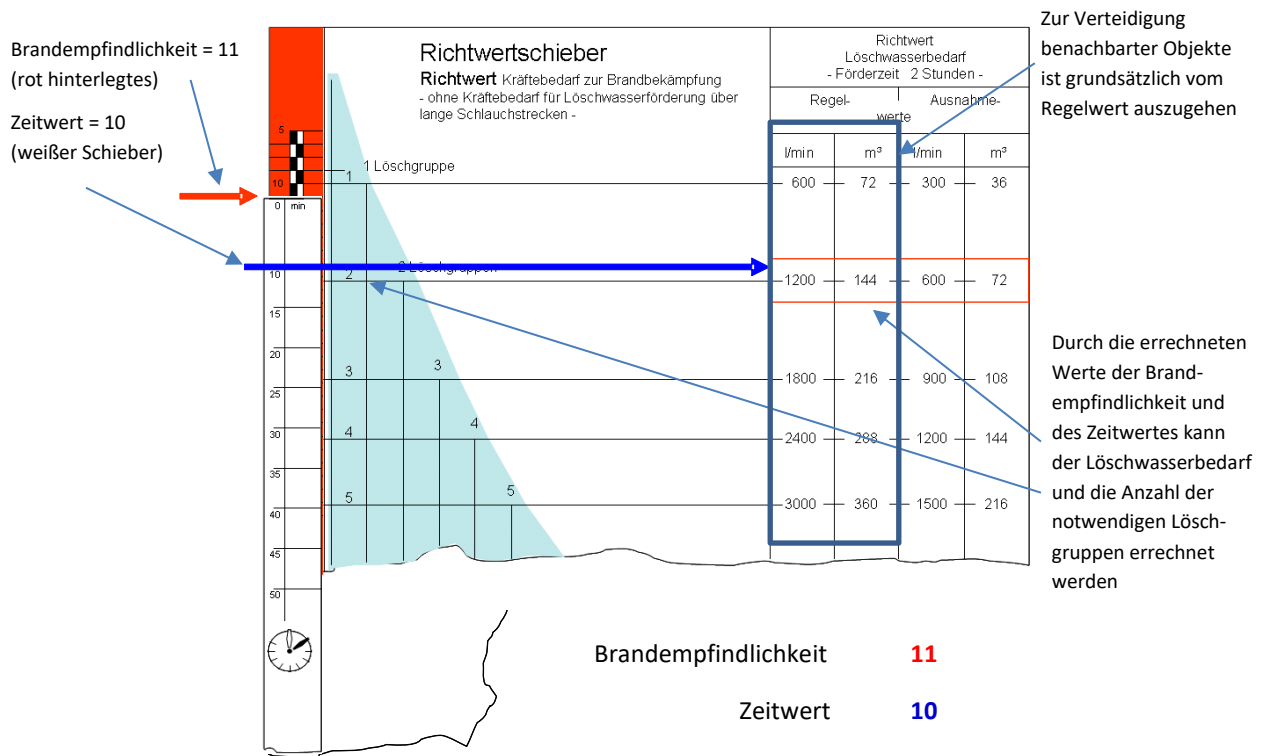


Abbildung 21 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Ortsteil Metelsdorf**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 6 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Klüssendorf**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 10 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Martensdorf**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 10 = 18	9
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Schulbrook**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 10 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Martensdorf

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	7
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	24

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 8 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **5 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	3.000	l/min	=	360	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem in Metelsdorf

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 6 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung

Herleitung der Schutzziefestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.
2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
3. Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
4. Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
5. Anpassung der Spalte „Schutzziele“:
 - 5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.
 - 5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.
6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.

➤ Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!

7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 30 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 31 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 32 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 33 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei geekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Diesekraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Die Schutzziele sind durch die Gemeinde zu bestimmen, die den Brandschutz für die Gemeinde Metelsdorf übernimmt. Demnach sind die Schutzziele durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg zu bestimmen.

Tabelle 34 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 2000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 35 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet, BAB 20, B 208	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 2000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 36 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 2000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 37 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	ELW 1 HLF 20 LF 8/6	KdoW HLF 20 TLF 2000 (Staffel) DLAK (Amt)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.